

## Einleitung

Herausgeber: Gerhard Lehmann

Anläßlich seiner Magisterpromotion hielt Kant am 12. Juni 1755 eine lateinische Rede über den *leichtern und gründlichern Vortrag der Philosophie*<sup>1</sup>, die uns nicht erhalten geblieben ist. Wäre sie es, so wäre sie das erste Dokument zur Geschichte von Kants Vorlesungen.

Diese selbst begannen im Wintersemester 1755 mit der Logikvorlesung; Borowski hat von der ersten Vorlesungsstunde einen sehr anschaulichen Bericht gegeben<sup>2</sup>. Vorlesungen über Mathematik und (wahrscheinlich) Physik schlossen sich an<sup>3</sup>.

Was den Inhalt jener lateinischen Rede betrifft, so können wir ihn wohl rekonstruieren. Kommt doch Kant in den erhaltenen Logikvorlesungen, im Anschluß an Meiers dritten Hauptteil: *von dem gelehrten Vortrage*, öfter auf den Vortrag der Philosophie zu sprechen. Und finden sich doch auch in den Programmschriften, die er, gleich anderen Nichtordinarien, in seiner Magisterzeit als Einladungsschriften verfaßte (1756, 1757, 1758, 1759, 1762—63, 1765—66), gelegentlich Hinweise auf seine Lehrmethode, z. B. in der Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—66, in der er ausführt, wie wichtig es sei, der munteren und unbesüßändigen Jugend zuerst etwas darzubieten, was durch seine Leichtigkeit faßlich ist (II 309), und in der Physischen Geographie eine große Mannigfaltigkeit angenehmer und belehrender Kenntnisse von leichter Faßlichkeit auszubreiten (II 313). Nur so lasse sich dem Übel begegnen, daß die Jugend vernünftlern lerne, ohne genugsame historische Kenntnisse, welche die Stelle der Erfahrungheit vertreten können, zu besitzen (II 312).

Es ist klar, daß die Vorlesungen für Kant von großer Bedeutung waren. Hat er doch von 1755 bis 1796 auf dem Katheder gestanden und für seine Vorlesungen mehr Zeit und Kraft aufgewandt als für seine Druckschriften (zu welchen er eben einen Teil der Vorlesungsinhalte benutzte). Und besteht doch der Handschriftliche Nachlaß (XIV—XXIII), vom opus postumum und einigem anderen abgesehen, wesentlich aus Vorlesungsnotizen — sei es in Form von Reflexionen in den Kompendien, die er benutzte, sei es in Form von Losen Blättern, die er

<sup>1</sup> Siehe L. E. Borowski, *Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's*, Königsberg 1804, S. 32: *Es war, ich erinnere mich's noch lebhaft, bei dem Promotionsakt ein seltener Zusammenfluß von hiesigen angesehenen und gelehrten Männern und bei der lateinischen Rede, die Kant nach der Promotion hielt, legte das ganze Auditorium durch ausgezeichnete Stille und Aufmerksamkeit die Achtung an den Tag, mit der es den angehenden Magister aufnahm*. In einer Anmerkung dazu heißt es: *Die Abschrift dieser Rede liegt hier vor mir. Kant spricht darin vom leichtern und gründlichern Vortrage der Philosophie*.

<sup>2</sup> Ebd., S. 185f.

<sup>3</sup> Dazu E. Arnoldt, *Gesammelte Schriften* V, Berlin 1909, S. 177.

einlegte bzw. im freien Vortrag<sup>4</sup> verwandte. Auch sind es recht eigentlich die Vorlesungen, von denen seine unmittelbare Wirkung ausging; man braucht da nur an Herders berühmte Worte<sup>5</sup> zu erinnern.

So ist es kein Zufall, daß Kant bald das Bedürfnis verspürte, Vorlesungsnachschriften zu erlangen, teils zum Gebrauche anderer, teils auch wohl zum eigenen Gebrauche. Zuerst ist es Minister v. Zedlitz, der sich (am 21. II. 1778) an Kant wendet und ihn um eine Abschrift der Physischen Geographie bittet (X 222f.): zwar studiere er schon ein Manuskript (von Philippi<sup>6</sup>), aber *es ist etwas undeutlich u. manchmal auch unrichtig geschrieben*, auch scheine der Nachschreiber *bey manchen Stellen so sehr auf Ihren Vortrag Acht gehabt zu haben, daß er bey vielen wirklich wichtigen Gegenständen nur eben so viel angemerkt hat, daß Sie solche erklärt haben, wie aber — das war eben der Vorteil des nahe sitzenden Zuhörers, den ich nicht habe. Indeßen wächst durch das was ich entziffre der heißeste Wunsch auch das übrige zu wissen*. Einen Druck des Kollegiums wolle er Kant nicht zumuten, aber die Bitte, *dächte ich, könnten Sie mir nicht versagen, daß Sie mir zu einer Abschrift eines sorgfältiger nachgeschriebenen Vortrags behülflich wären* (vgl. auch den Brief vom 28. II. 1778, X 224f., mit ähnlichen Klagen und dem gleichen Wunsch). Ein solches Exemplar aufzutreiben, scheint aber Kant nicht gelungen zu sein, denn Zedlitz meint am 1. VIII. 1778 (X 235), er stünde sich selbst im Licht, wenn er nicht *den Verzug der Uebersendung Ihrer phis. Geogr. auf alle Weise genchmigen wollte*.

Der nächste Vorstoß kommt von Herz. Dieser benötigt für seine Berliner Vorlesungen Logik- und Metaphysik-Nachschriften (X 241). In den Besitz der Logik scheint er selbst gelangt zu sein: *Ich besitze einige sehr vollkommene Heften Ihrer logischen Vorlesungen, u. diesen habe ich den Beyfall zu danken . . .* Aber ein Metaphysikkolleg besitzt er nicht. *Es wird nunmehr lediglich von Ihnen abhängen, ob ich mich in der Metaphisick werde erhalten können*. Er habe auch nicht einmal unvollständige Abschriften, *u. gleichwohl wird mir das ganze Geschäft ohne diese fast unmöglich werden. Von Grund auf, . . ., allein zu bauen, dazu habe ich weder Kräfte, noch Zeit . . .* (X 244).

Mit der Antwort auf diesen Brief übersendet Kant ihm eine Nachschrift der Enzyklopädievorlesung — die einzige, die er aufgetrieben habe, ohne daß es ihm möglich war, sie durchzusehen oder was daran zu ändern (15. XII. 1778, X 245). Er gibt auch an, daß ihm Herr Kraus versprochen habe, eine, vielleicht auch zwey Abschriften des Metaph: Collegii auf seiner Reise (nach Berlin) aufzutreiben und Ihnen abzugeben. Von einem Manuskript, was Ihnen H<sup>C</sup>. Kraus einhändigen wird — der ihm das wohl in einem nicht erhaltenen Briefe (X 246) mitgeteilt hat — ist auch im nächsten Schreiben an Herz (Januar 1779, X 247<sup>7</sup>) die Rede, verbunden mit Klagen über die Beschaffenheit der „armseligen

<sup>4</sup> Über Kants Vortrag siehe Reinhold Bernhard Jachmann, *Inmanuel Kant geschildert in Briefen an einen Freund*, Königsberg 1804, S. 27f.: *Seine Vorträge waren ganz frei . . .*

<sup>5</sup> In den *Briefen zur Beförderung der Humanität*, 29. Brief.

<sup>6</sup> Vgl. weiter unten S. 987.

<sup>7</sup> In welchem wieder das Thema der Promotionsrede angeschnitten wird: *Zeit einiger Zeit sinne ich, in gewissen müßigen Zeiten, auf die Grundsätze der Popularität in Wissenschaften überhaupt . . . vornehmlich in der Philosophie*

Papiere“: Wie gerne wünschte ich, daß ich mit etwas besserem dienen könnte als das Manuscript ist, was Ihnen H.C. Kraus einhändigen wird... Hätte ich dergleichen im Winter voriges Jahres voraus sehen können, so würde darüber bei meinen Auditoren einige Anstalt getroffen haben. Er fügt hinzu: sollten die Papiere ihm nichts weiter nutzen, so werde H.C. Toussaint der sich jetzt in Berlin aufhält, solche von Ihnen ausbitten, um sie kurz vor Ostern zurück zu bringen (ebd.).

Im Februar des Jahres (X 248f.) heißt es dagegen, er habe auf ausdrückliches Verlangen von Herz das sehr kümmerlich abgefaßte Manuscript auf die Post gegeben und mit der nächsten Post wird hoffentlich noch ein anderes, vielleicht etwas ausführlicheres nachfolgen, um, soviel als sich thun läßt, Ihrer Absicht beförderlich zu seyn. Da ein dazwischen liegender Brief von Herz nicht erhalten ist, läßt sich nicht sagen, ob es sich um die von Kraus versprochenen oder um neue armselige Papiere handelt. Wichtig ist auch nur, daß es Kant selber für richtig hielt, von Abschriften seiner Vorlesungen öffentlich Gebrauch machen zu lassen, und daß er für die Beschaffung dieser Abschriften Sorge trug. Besonderen Wert legt er darauf, Herz die Prolegomena der Metaph. u. die Ontologie nach seinem neuen Vortrage verschaffen zu können in welchem die Natur dieses Wissens oder Vernünftelns weit besser wie sonst ans einander gesetzt ist und manches eingeschlossen an dessen Bekanntmachung ich jetzt arbeite (15. XII. 1778, X 246). Das heißt doch wohl, daß Kant die damaligen Metaphysik-Vorlesungen zu den Dokumenten der Entstehungsgeschichte der Kritik d. r. V. rechnet<sup>8</sup>!

Natürlich ist er sich — das geht aus dem Bisherigen hervor — über ihre äußere Beschaffenheit nicht im Unklaren. Es habe viel Schwierigkeit, geeignete Nachschriften zu erhalten. Diejenigen von meinen Zuhörern die am meisten Fähigkeit besitzen alles wohl zu fassen sind gerade die so am wenigsten ausführlich u. dictatenmäßig nachschreiben sondern sich nur Hauptpunkte notiren welchen sie hernach nachdenken. Die so im Nachschreiben weitläufig sind haben selten Urtheilskraft das wichtige vom unwichtigen zu unterscheiden und häufen eine Menge mißverstandenes Zeug unter das was sie etwa richtig auffassen möchten. Ueberdem habe ich mit meinen Auditoren fast gar keine Privatbekanntschaft und es ist mir schwer auch nur die aufzufinden die hierinn etwas taugliches geleistet haben möchten (X 242). Oder wie es in einem Brief zuvor heißt (X 241): alles, was auf den Fleiß und die Geschicklichkeit meiner Zuhörer ankommt, ist iederzeit mißlich, weil es ein Glück ist, in einem gewissen Zeitlaufe aufmerksame und sähige Zuhörer zu haben und weil auch die, so man vor kurzem gehabt hat, sich verstreuen und nicht leicht wieder aufzufinden seyn. Wobei hinzuzufügen ist, daß Kant das Mitschreiben ohne Diktat nicht liebte<sup>9</sup>.

Gegen die Benutzung seiner Logik- und Metaphysikvorlesungen durch Herz hatte also Kant nichts einzuwenden, ja er förderte sie. Anders scheint es sich

---

und ich glaube nicht allein aus diesem Gesichtspunkt eine andere Auswahl, sondern auch eine ganz andere Ordnung bestimmen zu können, als sie die schulgerechte Methode, die doch immer das Fundament bleibt, erfordert...

<sup>8</sup> So ähnlich drückt es Kant auch in der, gleich zu erwähnenden, Erklärung über Hippel aus: vgl. XII 361 u. XIII 538f.

<sup>9</sup> Vgl. Borowski, a. a. O., S. 187.

mit der Benutzung seiner Logikvorlesungen durch Kiesewetter zu verhalten, der ebenfalls in Berlin Vorlesungen hielt. Kiesewetter hatte 1791 einen später öfter aufgelegten Grundriß einer reinen Logik bei Kants Verleger Lagarde erscheinen lassen. Das nahm ihm Kant offenbar recht übel. *Ich erzählte Ihnen*, schreibt Kiesewetter am 3. VII. 1791 entschuldigend an Kant, *daß ich in Berlin Vorlesungen über Logik zu halten gesonnen sei und daß ich zu diesem Behuf in der Folge einige Bogen drucken lassen wollte; fragte Sie eben damals, was für ein Lehrbuch Sie wohl unterdessen für das Beste hielten, und Sie gaben mir (dies steht alles noch lebhaft in meinem Gedächtniß) zur Antwort, daß Sie . . . Logik nach Mayer läsen, daß Sie aber mit diesem Lehrbuch nicht zufrieden wären* (XI 267). Er (Kant) habe sich mit ihm in Königsberg unterhalten und seine *Vorstellungen berichtigt*; z. B. hinsichtlich der Einteilung der Begriffe nach der Kategorientafel, der Schlüsse (in Verstandesschlüsse, Schlüsse der Urteilskraft und der Vernunft), ja er habe ihm *Materialien zu einer Einleitung in die Logik* diktiert (XI 267). Wie könne er über den Druck der Hefte *böse sein*, da *das Ganze ja meine Arbeit* ist (XI 268). Das scheint ihm Kant nicht abgenommen zu haben — es ist auch nach Kiesewetters eigenem Geständnis unzutreffend. Kiesewetter habe (schreibt Kant an Lagarde 2. VIII. 1791) ohne seine Einwilligung eine Logik in Lagardes Verlag herausgegeben (XI 275), und das heißt doch offenbar, seine, Kants, Logik, wie er sie in seinen Vorlesungen vortrug. Der bisher so rege Briefwechsel zwischen ihm und Kiesewetter wird unterbrochen, und erst nach zwei Jahren (15. VI. 1793) kommt es wieder zu einem Briefe Kiesewetters an Kant (XI 436)<sup>10</sup>.

Wieder anders liegt der Fall mit der Benutzung Kantischer Vorlesungen durch Th. G. Hippel (1741—1796), dem skurrilen ostpreußischen Romanschreiber, der zunächst Bürgermeister und dann Stadtpräsident von Königsberg war (seit 1780 außerdem Hofhalsrichter), Verfasser des *Mannes nach der Uhr* (1765), der Schrift *Über die Ehe* (1774) und vor allem der *Lebensläufe nach aufsteigender Linie* (1778—1781). Er ließ seine Werke anonym erscheinen; seine Autorschaft war natürlich bekannt. Seiner Darstellung der Person Kants, die nicht immer sehr schmeichelhaft war, fügte er eine Menge Kantischer Aussprüche — aus den Vorlesungen über Logik, Enzyklopädie, Anthropologie etc. — hinzu, so im 2. Teil der *Lebensläufe* (1779) ganze Passagen aus der Enzyklopädie; A. Riehl findet bei ihm sogar einen vollständigen *Abriß der Grundgedanken des kritischen Hauptwerkes mit Beziehung zugleich auf Kants Moralphilosophie*.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Wobei nicht anzunehmen ist, daß Briefe aus der Zwischenzeit verlorengegangen sind; denn Kiesewetter bedankt sich für die Übersendung von Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft und fügt hinzu: dieses Geschenk sei ihm ein Beweis dafür, *daß Sie mir Ihre Freundschaft nicht entzogen haben; ein Gedanke, der mich bisher sehr betrübt hat . . .* (XI 436).

<sup>11</sup> A. Riehl, *Der philosophische Kritizismus I*<sup>3</sup>, Leipzig 1924, S. 371. Ein Vergleich der v. Hippelschen Formulierungen mit den Kantischen Vorlagen bei F. Chr. Starke 1838 (s. XIII 542). Zum Allgemeinen ferner W. Kuhrke, *Kant und seine Umgebung, Königsberg 1924*, S. 56—64, sowie die Einleitung von E. Jenisch zum *Mann nach der Uhr* (Halle 1928).

Als nun nach Hippels Tode im *Allgemeinen litterarischen Anzeiger* (1796 Nr. XXX) eine — ironisch gemeinte? — öffentliche Aufforderung erschien, Kant möchte sich darüber erklären, ob er der Verfasser der Schriften *Über die Ehe, Lebensläufe in aufsteigender Linie* etc. sei, gab Kant eine solche Erklärung wegen der von Hippel'schen Autorschaft (6. XII. 1796), die er sich sehr genau überlegt hatte (vgl. die von Warda 1904 veröffentlichten Vorarbeiten XIII 537ff.) und in der er auf die Frage, wie es komme, daß in den v. Hippelschen Werken so manche Stellen buchstäblich mit denen übereinstimmen, die viel später in meinen auf die Kritik der reinen Vernunft folgenden Schriften als meine eigenen Gedanken noch zu seiner Lebenszeit vorgetragen werden können (XII 361), die Antwort gibt: sie seien nach und nach fragmentarisch in die Hefte meiner Zuhörer geflossen, mit Hinsicht, von meiner Seite, auf ein System, was ich in meinem Kopfe trug, aber nur allererst in dem Zeitraume von 1770 bis 1780 zu Stande bringen konnte (ebd.).

Diese Hefte, die Bruchstücke aus seinen Vorlesungen über Logik, Moral, Naturrecht, besonders aber Anthropologie enthielten und sehr mangelhaft nachgeschrieben seien, fielen in des sel. Mannes Hände und wurden in der Folge von ihm gesucht, weil sie manches Populäre enthielten, was der aufgeweckte Mann in seine launigsten Schriften mischen konnte (XII 361). Und nun die gewiß sehr weitherzige Entschuldigung, es könne, was in Vorlesungen als öffentlich zu Kauf gestellte Waare feil steht, von einem jeden benützt werden, ohne sich deshalb nach dem Fabrikanten erkundigen zu dürfen... (ebd.). Daß diese Begründung für Kant durchaus nicht immer maßgebend war, wird sich sogleich zeigen.

In der Erklärung wegen der von Hippel'schen Autorschaft werden die Vorlesungen — ähnlich wie in dem Brief an Herz — auf das spätere System (der Kritik der reinen Vernunft) bezogen. Hätte Kant nun aber das Interesse an Veröffentlichungen seiner Vorlesungen nur auf die vorkritische Zeit beschränken wollen, so hätte er ihnen nach Erscheinen der Kritik bzw. der drei Kritiken einen Wert nicht mehr zuschreiben können. Daß er es dennoch tat, geht aus seinen späteren Bemühungen hervor, Ausgaben der Vorlesungen zu veranstalten.

Am Schlusse des Vorworts der von Kant selbst herausgegebenen (im Mskpt. erhaltenen) Anthropologie (1798) heißt es: Zu meinem anfänglich frei übernommenen, späterhin mir als Lehramt aufgetragenen Geschäfte der reinen Philosophie habe ich einige dreißig Jahre hindurch zwei auf Weltkenntniß abzwedende Vorlesungen, nämlich (im Winter-) Anthropologie und (im Sommerhalbjahre) physische Geographie gehalten, welchen als populären Vorträgen beizuwohnen, auch andere Stände gerathen fanden; von deren ersterer dies das gegenwärtige Handbuch ist, von der zweiten aber ein solches aus meiner zum Text gebrauchten, wohl keinem Anderen als mir leserlichen Handschrift zu liefern mir jezt für mein Alter kaum noch möglich sein dürfte (VII 122).

Scheint es danach also, daß Kant nicht beabsichtigte, weitere Vorlesungen zu veröffentlichen, so muß er diese Absicht bald geändert haben. Denn er beauftragt nunmehr den Königsberger Orientalisten Fr. Th. Rink und den Dorpater Philosophieprofessor G. B. Jäsche mit der Edition weiterer Vor-

lesungen — Rink veröffentlichte die *Physische Geographie* (1802)<sup>12</sup> und die *Pädagogik* (1803), Jäsche die *Logik* (1800).

Diese drei Ausgaben sind Bearbeitungen; Rink benutzte für die *Physische Geographie* Kants Diktattext und Teile von Abschriften, brachte aber den Diktattext nicht vollständig und änderte die Texte sachlich und stilistisch<sup>13</sup>; selbst die kleine *Pädagogik* hat Rink mit — allerdings gekennzeichneten — *beiläufigen Anmerkungen* (IX 439) versehen. Das *Machwerk . . . das Jäsche unter dem Namen von Kants Logik herausgegeben hat* (Adickes)<sup>14</sup>, enthält den mißglückten Versuch, eine Vorlesungsabschrift mit handschriftlichen Bemerkungen Kants aus seinem Kompendium zu verbinden.

Die Absicht, mit Kants Namen ein Geschäft zu machen, ist für Rink und Vollmer jedenfalls nicht zweifelhaft. Im übrigen hat Rink auch kein Hehl daraus gemacht, daß er sich durch seine Aufgabe überfordert fühlte: *Da ich ruhig, zufrieden und thätig in meinem ohnedies nicht engen Wirkungskreise leben kann, warum soll ich mich unberufenen Anforderungen blossstellen und unzeitigen Urtheilen preisgeben? Besser, ich widme die Augenblicke meiner Muße jenen Studien, in denen ich mit dem Beifalle der Kenner mir einige Verdienste erworben zu haben und noch erwerben zu können glauben darf* (IX 440).

Wie Rink in *Mancherley zur Geschichte der metakritischen Invasion* (1800) schreibt (XIII 527), seien er und Jäsche durch Kants Güte *in den Stand gesetzt . . . die allmähliche Erscheinung seiner Metaphysik, . . . seiner Logik, natürlichen Theologie, physischen Geographie, und anderer interessanter Schriften, mit Gewißheit zu versprechen*. Kant habe, so heißt es in seinem ursprünglichen Verlagsangebot an Vollmer, ihm und Jäsche *seine sämtlichen handschriftlichen Werke zur künftigen Herausgabe übergeben und geschenkt* (ebd.). Jäsche selbst äußert am Schluß der Vorrede zur *Logik* (IX 10): er werde die *Kantische Metaphysik, wozu ich die Handschrift auch bereits in den Händen habe, sobald es die Muße*

<sup>12</sup> Worin ihm der Verleger Vollmer, an den sich Rink zuerst wegen eines Verlages einer eigenen Bearbeitung gewendet hatte, zugekommen war (1801—1805 in 4 Bänden, Bd. 1 und 2 in 2. Auflage bis 1817); es kam darauf zu einem erbitterten Streit zwischen beiden, in den auch Kant mit einer öffentlichen Erklärung eingriff (29. V. 1801, XII 372; das ganze Material nach den Akten XIII 526—532).

<sup>13</sup> Das Vollmersche Werk ist eine Kompilation; was wirklich von Kant herührt, *ist ertränkt in einer Unmasse von Notizen und Anzeigen aus anderen Werken* (Adickes, *Untersuchungen über Kants Physische Geographie*, Tübingen 1911, S. 12).

<sup>14</sup> E. Adickes, Ein neu aufgefundenes Kollegheft nach Kants Vorlesung über physische Geographie. Tübingen 1913, S. 48, Anm. 2. Schon früh muß gegen diese Art der „Bearbeitung“ Einspruch erhoben worden sein, denn in der Vorrede zur *Physischen Geographie* bemerkt Rink (IX 154), *daß man die Schriften unsers Lehrers lieber in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu erhalten wünsche . . .* — Zur sachlichen Beurteilung Jäschens siehe B. Erdmann, *Reflexionen Kants I* Leipzig 1882, S. 26, H. Spitzer, *Kantstudien VII* 1902, S. 475—76, J. Sonderling, *Die Beziehungen der Kant-Jäschischen Logik zu G. F. Meiers „Auszug aus der Vernunftlehre“* Diss. Tübingen 1904; Kl. Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, Berlin, 1932, S. 21.

mir verstattet, nach derselben Manier bearbeiten und herausgeben . . . Die übrigen *Manuskripte*, die Rink von Kant erhalten hat, sind von ihm im Februar 1803 Jäsche übergeben worden<sup>15</sup>. Bei der unpräzisen Ausdrucksweise beider wissen wir nicht, welche *interessanten Schriften* (natürlich außer der Schrift über die Fortschritte der Metaphysik, die Rink 1804 herausbrachte) gemeint sind, bzw. auf welche *Handschriften* sich die Ankündigungen beziehen.

Eine Ausgabe der Metaphysikvorlesungen, zu der ihn Kant autorisiert hatte, war bereits mit dem festgesetzten Ladenpreise von 2 Rthl. und mit der Jahreszahl 1802 in dem *Bücherlexicon* von Heinsius . . . angekündigt<sup>16</sup>, aber Jäsche hat sie, obwohl er noch bis 1842 lebte, nicht in Angriff genommen. Dafür erschien nun 1817 eine Edition der *Theologia naturalis* und 1821 auch eine solche der Metaphysik, beide von dem Leipziger Kameralisten und Historiker Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772—1838)<sup>17</sup>. Von diesen Ausgaben ist aber nur die 2. Auflage der Religionslehre (1830) namentlich bezeichnet; die Vorlesungen über Metaphysik seien zum Drucke befördert von dem Herausgeber der *Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre*, der sich damals noch nicht enthielt hatte. Über die Herkunft seiner Materialien berichtet Pölitz 1830, er habe sie aus dem Rinkschen Nachlaß erworben (Rink war 1811 in Danzig gestorben; er kann also nicht alle *Manuskripte* Jäsche übergeben haben): während 1821 (in der Vorrede zu den Vorlesungen über Metaphysik) nur von dem *Nachlasse eines vormaligen Collegen Kants* die Rede ist, und es unklar bleibt, ob auch die beiden Manuskripte, die Pölitz für die Metaphysik benutzte, die gleiche Herkunft haben<sup>18</sup>, bzw. ob es sich hier um die zum Druck bestimmte *Metaphysik* Jäsches handelt.

Ein Jahr nach dem Erscheinen der 2. Auflage von Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre erschien unter dem Autornamen F. Chr. Starke eine Veröffentlichung von Nachschriften zur Anthropologie *Menschenkunde* und *Menschenkenntnis*<sup>19</sup>, von denen die erste nach Adickes eine Bearbeitung der Anthropologie Puttlich ist (1784). Beide erschienen in der *Expedition des europäischen Aufsehers*, und dieser *Aufseher* war eine von Bergk und Heinichen herausgegebene Zeitung, wobei der vielgeschäftige J. A. Bergk (er schrieb über

<sup>15</sup> Brief Rinks an Villers, in: Vaihinger, *Briefe aus dem Kantkreise*, Königsberg 1880, S. 13 (Sonderdruck aus der *Allpreußischen Monatsschrift* XVII 3—4).

<sup>16</sup> Siehe die Vorrede von Pölitz' Ausgabe der Metaphysik, Erfurt 1921, S. III.

<sup>17</sup> Zu Pölitz vgl. P. Pohle, *System der Staats- und Nationalerziehung bei Karl Heinrich Ludwig Pölitz und ihre philosophischen Grundlagen*, Diss. Bonn 1936 (mit bibliographischen Angaben). S. 13—32 unterscheidet er vier Entwicklungsphasen bei P.: Kritizismus, Popularphilosophie, Skeptizismus, „neutrale“ Philosophie. Als Schüler Platners war jedoch P. niemals reiner Kantianer. — Seine Autobiographie im Katalog der *Bibliotheca Poeliziana* (Leipzig 1839). Näheres in der Einleitung zu Bd. XXVIII (Metaphysikvorlesungen).

<sup>18</sup> Über die zur Metaphysik gehörende Logik (Logik Pölitz)s. weiter unten S. 979 f.

<sup>19</sup> *Immanuel Kant's Menschenkunde oder philosophische Anthropologie. Nach handschriftlichen Vorlesungen*. Leipzig 1831, 2. Auflage 1838. — *Immanuel Kant's Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniß Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre 1790—1791* Leipzig 1831, 2. Aufl. 1838.

Politik, Strafrecht, Pädagogik und über die Vorteile des Frühaufstehens) es vorzog, seinen Kantpublikationen den Namen Starke voranzusetzen. Als solcher gab er auch zur Physischen Geographie Vorlesungsmaterialien in einer Sammlung von Kants *vorzüglichen Kleinen Schriften und Aufsätzen* heraus.

Scheinen Kants Vorlesungen hier wiederum als wohlfeile Verdienstquelle zu dienen, so ist doch zu bedenken, daß Kants eigene Anthropologie auf eine sehr späte Zeit (1795/6) zurückgeht, mithin eine gute Ergänzung in den früheren Vorlesungen findet. So gehört Starkes Menschenkunde neben Pölitz' Metaphysik und Religionsphilosophie zu den wichtigsten Vorlesungseditionen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Nun aber setzt, mit dem Beginn der großen Gesamtausgaben von Kants Werken (Rosenkranz-Schubert, Hartenstein I, beide ab 1838, Hartenstein II ab 1867) eine Vorlesungsfeindliche Strömung ein. Im ersten Bande der Ausgabe von Rosenkranz wird die Ausschließung von Vollmer, Pölitz und Starke folgendermaßen begründet: *Wir leugnen den Werth dieser Schriften nicht; insbesondere scheinen uns die Vorlesungen über die Metaphysik ein sehr getreues Bild von Kant's Kathedervortrag zu geben. Allein im Wesentlichen enthalten diese Schriften doch nichts, was nicht schon in den übrigen vorkäme, oder sie verrathen sichtbare Spuren fremden Eigenthums, das bei mangelhafter Auffassung der gehörten Vorträge und zur vermeintlichen Vervollständigung durch spätere Interpolationen beigemischt ist. Die größere Masse von Thatsachen, welche die Vollmer'sche Geographie von der Rink'schen unterscheidet; die mildere Form, in welcher die philosophische Religionslehre die Hauptgedanken der Religion innerhalb der Grenzen der reinen (!) Vernunft darstellt, das häufige Zurückgehen auf Definitionen der Wolf'schen Schule und die naive Belebtheit des Tones, wodurch die Vorlesungen über die Metaphysik von der Kritik der reinen Vernunft abweichen; die zutraulichere Popularität und das Hinzukommen noch mancher, im Durchschnitt wohl bekannter Beispiele und Regeln, welche die Menschenkunde von der Anthropologie unterscheidet; — dies Alles scheint uns nicht hinzureichen, um die besondere Aufnahme dieser Vorlesungshefte in eine Gesamtausgabe zu rechtfertigen. Sie würde dadurch ohne Noth angeschwellt werden und zugleich dem Herausgeber die Verantwortlichkeit aufbürden, gegen den entschieden ausgesprochenen Willen Kant's gehandelt zu haben*<sup>20</sup>. Gleichsam als Illustration zu diesem Urtheil gibt er dann in seiner *Geschichte der Kant'schen Philosophie* (Bd. XII der Ausgabe) anlässlich der Besprechung von Kants Vorlesungen eine Probe aus Pölitz' Metaphysik, über die er sich auch in allgemeinen Urtheilen ergeht<sup>21</sup>.

Noch schärfer als bei Rosenkranz heißt es (1867) bei Hartenstein, die erwähnten Vorlesungspublikationen *können sämtlich so wenig auf Authentie*

<sup>20</sup> *Inmanuel Kant's Sämmtliche Werke*. Hrsg. von Karl Rosenkranz und Friedr. Wilh. Schubert, I. Bd. Leipzig 1838, S. X—XI.

<sup>21</sup> Siehe Rosenkranz, *Geschichte der Kant'schen Philosophie*, Leipzig 1840, S. 148: die Frische des Vortrags, des mündlichen Denkens, habe ihm oft die *treffendsten Wendungen und Vergleichen entlockt*. Er spricht freilich auch von dem *Deutschlateinischen Kathederjargon* (ebd.) und davon, daß Kant *auf der Wolff'schen Basis . . . unvermerkt ein ganz anderes Gebäude aufführt, so daß Grundriß und Giebel gar nicht zusammenstimmen*. (ebd.)

*Anspruch machen, daß sie hier ebenso, wie in den früheren zwei Gesamtausgaben der Werke Kants unberücksichtigt bleiben dürfen*<sup>22</sup>.

Wollte man solche abwertenden Urteile, nicht nur über die Vorlesungspublikationen, sondern — wie bei Rosenkranz — auch über die Vorlesungstätigkeit Kants selbst, zureichend begründen, so war es erforderlich, auf Einzelheiten einzugehen. Das versuchte — nachdem sich schon in den 80er Jahren B. Erdmann im Zusammenhang mit seiner Ausgabe der *Reflexionen* Kants um Datierungen der Handschriften bemüht hatte — der in Königsberg lebende Kantforscher E. Arnoldt (1828—1905) in einer als *Anhang* zu seiner Schrift über die äußere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft (1892—1893) erschienenen Arbeit<sup>23</sup>, deren bleibender Gehalt das *Verzeichnis aller von Kant gehaltenen oder auch nur angekündigten Kollegia* ist. Er vergleicht darin die ihm zugänglichen Metaphysikvorlesungen Pölitz, v. Korff (später als  $K_1$  bezeichnet) und zwei weitere, die er *im Winter 1794* (später als  $K_2$  bezeichnet) und *im Semester 1794/5* nennt, mit den entsprechenden Formulierungen der Kritik der reinen Vernunft bzw. mit der in Kants Druckschriften entwickelten kritischen Philosophie, und kommt da zu mitunter starken Divergenzen.

Damit haben wir es hier nicht zu tun, sondern mit den daraus entwickelten *Eigentümlichkeiten* nicht nur der Nachschriften, sondern auch der Kollegien selbst<sup>24</sup>, die ihre Benutzung für die Kantinterpretation benachteiligen sollen, und die nach Arnoldt auch für andere Vorlesungsnachschriften (als die zur Metaphysik) gelten. So sei Kant z. B., indem er *ein seinem System nicht konformes Lehrbuch benutzte*, zu Akkomodationen genötigt, aus denen manche *Unzuträglichkeit* erwuchs. Seine Definitionen seien zwar *äußerst präzise und treffend*, aber *nicht an jeder Stelle des Vortrages* — und die nachträglich beigebrachten *Verbesserungen* den Hörern *nicht immer merklich*. Sein Ideenreichtum *verleitete ihn gelegentlich zum Aufwerfen, und seine intellektuelle Versatilität zum Verfolgen transzendenter Gedanken*.

Wenn — meint Arnoldt sagen zu können — Kant sein beabsichtigtes *System der Metaphysik* veröffentlicht hätte, würde es sich *bedeutend von dem System der Metaphysik abheben, welches irgend eine — auch die beste — der noch vorhandenen Nachschriften seines metaphysischen Kollegs aufweist. Daher sind alle diese Nachschriften zur Eruierung von Kants metaphysischen Ansichten nur mit Vorsicht zu gebrauchen*<sup>25</sup>.

Jedenfalls ist es *durchaus unkritisch, das, was bei Pölitz oder in irgend einer andern Nachschrift steht, sobald nicht ein Versehen des Nachschreibers offenbar vorliegt, ohne weiteres als strikte Ansicht Kants hinzunehmen und gleich barer*

<sup>22</sup> Immanuel Kants Sämtliche Werke, in chronologischer Reihenfolge, hrsg. von G. Hartenstein, I. Bd. Leipzig 1867, S. III.

<sup>23</sup> Zuerst in der Altpreußischen Monatsschrift, dann in der von O. Schöndörffer veranstalteten Ausgabe seiner *Gesammelten Schriften*, Bd. V, Berlin 1909 — das Verzeichnis der Vorlesungen ebd., S. 173—343.

<sup>24</sup> Vgl. S. 101, wo es ausdrücklich heißt: *Die drei Beispiele ungenauer Begriffsbedienung, die ich den Nachschriften von Kants metaphysischem Vortrage entnehme, aber dem Vortrage selbst glaube zuschreiben zu müssen . . .*

<sup>25</sup> Arnoldt, a. a. O., S. 36f.

*Münze weiter zu geben, wie wenn sie Kant selbst als seine eigene Ansicht gestempelt hätte*<sup>26</sup>. Kant hat eben seine Vorträge den Kompendien, also z. B. dem *Baumgarten'sche Lehrbuche* entsprechend gemodelt: er *tadelte nicht nur, sondern bildete um, erfüllte nicht allein die alten Teile mit neuem Inhalt, sondern fügte auch neue Teile mit neuem Inhalt in die überkommenen ein* . . .<sup>27</sup>.

Nahezu um die gleiche Zeit behandelte auch M. Heinze (1835—1909) die von Arnoldt untersuchten Metaphysik-Vorlesungen, denen er noch das Hamburger Manuskript hinzufügte, so daß er im Ganzen fünf Vorlagen hatte, die er nach den Fundstätten: Hamburg, Königsberg, Leipzig als H, K<sub>1</sub>, K<sub>2</sub>, L<sub>1</sub>, L<sub>2</sub> bezeichnete. Wenn diese Arbeit<sup>28</sup>, auf deren Sachprobleme wir hier ebensowenig einzugehen haben wie bei Arnoldt, für die Geschichte der Vorlesungen Kants eine ungleich größere Bedeutung hat, so deshalb, weil sie zu einer positiveren Würdigung gelangt und mit vielen kritischen Vorbehalten von Rosenkranz bis Arnoldt aufräumt, also gleichsam eine neue Epoche einleitet.

Es gibt nach Heinze *keine stichhaltigen Gründe dagegen, daß wir in den Heften von Kant wirklich Vorgetragenes, nur mit unwesentlichen Modificationen, besitzen*<sup>29</sup>. Wenn manches *recht dogmatisch* klingt, weil Kant die kritische Restriktion nicht beifügt, so neige er eben *auch innerlich diesen dogmatischen Sätzen zu*<sup>30</sup>. Kant gibt sich im mündlichen Vortrag *unmittelbarer* als in seinen Schriften — wir lernen ihn *aus den Vorlesungen in seiner innersten Arbeit, in seinem Drange nach etwas Positivem, aber auch in seinem Schwanken besser kennen als aus seinen von ihm selbst herausgegebenen Werken*<sup>31</sup>. Seine ganze Persönlichkeit tritt deutlicher hervor. Und wenn sich dabei manche Widersprüche zur kritischen Philosophie ergeben, so könne *uns dies doch nicht mehr befremden, als wenn wir in seinen kritischen Ausführungen nicht selten schwer oder auch gar nicht miteinander zu Vereinigendes finden*<sup>32</sup>. Wenn man auch bezweifeln könne, daß alles, was Kant im Vortrag gegeben hat, niedergeschrieben ist, so lasse sich doch sagen — wie Heinze gegen Rosenkranz geltend macht — daß *Unkantisches, d. h. solches, was von Kant nicht vorgetragen sein kann*, in den Vorlesungen kaum zu entdecken sein wird<sup>33</sup>.

Als sich Wilhelm Dilthey mit dem Plan einer neuen *monumentalen Kantausgabe* beschäftigte<sup>34</sup>, hat ihn sicherlich die Arbeit Heinzes zu dem

<sup>26</sup> Ebd., S. 41.

<sup>27</sup> Ebd., S. 100. In seiner schon herangezogenen Arbeit, die allerdings einer etwas späteren Zeit entstammt, sagt J. Sonderling a. a. O., S. 6—7: Kant führte *in Lehrtätigkeit und Schriftstellerei gewissermaßen ein Doppelleben*.

<sup>28</sup> Max Heinze, *Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern*, Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. XIV/VI Leipzig 1894.

<sup>29</sup> Ebd., S. 656.

<sup>30</sup> Ebd., S. 658.

<sup>31</sup> Ebd., S. 658.

<sup>32</sup> Ebd., S. 658.

<sup>33</sup> Ebd., S. 563.

<sup>34</sup> Zum Folgenden vgl. Paul Menzer, *Die Kant-Ausgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften*, Kant-Studien Bd. 49, H. 4 (1957/58), S. 337—350; Heinz Heimsoeth, *Zur Akademieausgabe von Kants Gesammelten Schriften*

Entschluß bewogen, auch die Vorlesungen Kants aufzunehmen. Heinze, so schreibt er im Juni 1895 an den Grafen Yorck von Wartenburg, *macht und leitet also die Edition der Vorlesungen, Kants Logik, Anthropologie, physische Geographie werden eine ganz andere Figur machen als bisher*<sup>35</sup>. Daß sich dies nicht nur auf die zu Kants Lebzeiten veröffentlichten Vorlesungen bezieht, sondern auch auf die später veröffentlichten bzw. unveröffentlichten, zeigt Diltheys Vorwort zum ersten Bande der Akademieausgabe von *Kant's gesammelten Schriften*, das im Juli 1902 unterzeichnet wurde (schon 1900 waren die ersten Briefbände erschienen).

Von den geplanten vier Abteilungen der Akademieausgabe soll die letzte *aus den Nachschriften der Vorlesungen das Wissenswürdige* enthalten. Zwar liegen hier gewisse *Bedenken am Tage*, die gegen eine *Benutzung dieser Quellen* sprechen: *nirgend kann ein solches Heft als eine authentische Urkunde über das von Kant gesprochene Wort angesehen werden*. Es kann auch *niemals geschlossen werden, daß der im Fluß der Entwicklung begriffene Denker in seinen Vorlesungen seinen erreichten Standpunkt ganz zum Ausdruck gebracht habe*.

Trotzdem kann man auf die Nachschriften nicht verzichten. Die von der Kantkommission durchgeführte Enquete *hat eine ständig zunehmende Zahl von Heften zum Vorschein gebracht*, und durch die Verbindung dieser Hefte untereinander *mit den gedruckten Vorlesungen und den Handschriften wird ihre kritische Verwertung möglich*. Immer klarer hat sich die Bedeutung dieser Quellen herausgestellt: *Sie dienen der Aufgabe, durch das in den Vorlesungen Erhaltene die Druckschriften Kants zum Zusammenhang seines Systems zu ergänzen . . . Zugleich bietet diese Abtheilung eine wesentliche Bereicherung des Materials für die Entwicklungsgeschichte Kants*. Kant gibt sich unbefangener als in den Druckschriften, er geht auf Schriftsteller ein, die er in seinen Schriften nicht erwähnt; auch geben die Vorlesungen *ein anschauliches Bild von Kants Lehtätigkeit, seinem Vortrage und der pädagogischen Seite seiner Einwirkung auf den Kreis seiner Zuhörer . . .* (I, S. XIII f.).<sup>36</sup>

Für die Vorlesungen als 4. Abteilung der Akademieausgabe wird dann (S. XVII) an Stelle des (1909) verstorbenen Max Heinze Paul Menzer als Leiter genannt<sup>37</sup>; als Mitarbeiter: Bruno Bauch, Paul Gedan, Paul Menzer, Rudolf Stammler. Ursprünglich sollten für Enzyklopädie, Logik, Metaphysik Heinze, für die Ethik Menzer, für die Religionsphilosophie Heinze, für die Anthropologie Külpe, für die Physische Geographie Schöne als Herausgeber zeichnen.

ebd., S. 351—363; Gerhard Lehmann, *Zur Geschichte der Kantausgabe 1896—1954*, in: Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1946 bis 1956, Berlin 1956, S. 422—434.

<sup>35</sup> *Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul Yorck von Wartenburg 1877—1897*, Halle 1923, S. 186. Zur Aufnahme der Verhandlungen ebd., S. 181. Siehe auch *Archiv für Geschichte der Philosophie* Bd. II, 3. Heft (1889), S. 356—361 (Über Kants Nachlaß).

<sup>36</sup> Es folgen noch Bemerkungen über die Logik, physische Geographie und Anthropologie, *wie Kant, Rink und Jäsche sie publicirt haben* (S. XV), auf die wir anläßlich von Bd. IX zurückkommen (s. weiter unten S. 969).

<sup>37</sup> Menzer bemerkt indessen (a. a. O., S. 346), daß Dilthey ihm die Leitung der Abteilung Vorlesungen schon vor Heinzes Tode übertragen hatte.

Das geht aus einem Protokoll vom 6. III. 1897 hervor. Es ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich, weil es zeigt, wie man damals der Schwierigkeiten Herr zu werden hoffte. Am Nachmittag dieses Tages waren unter Diltheys Vorsitz Adickes, Heinze, Reicke und Schmidt zusammengekommen; Protokollführer war Menzer<sup>38</sup>. Man besprach zunächst die Physik-Vorlesung, die Heinze an den Schluß des Ganzen zu stellen vorschlug, dann die Vorlesungen über Religionsphilosophie, wobei Dilthey gegen Pölitz' Edition Bedenken vorbrachte. Diese suchte Heinze zu beseitigen. Man kam dann auf die *Frage der zu beobachtenden Reihenfolge des Abdrucks* der Vorlesungsnachschriften, und Dilthey meinte, es entspräche Kants Intentionen, unmittelbar nach der Enzyklopädie Physische Geographie und Anthropologie zu bringen.

Dann ergibt sich die Frage der *Auswahl des aus den Nachschriften Abzudruckenden*. Und hier kommt es zu dem klassischen Vorschlag Heinzes: man solle jeweils das beste Heft herausgeben, die anderen Hefte nur zum Vergleich heranziehen und nach ihren *wesentlichen Abweichungen* registrieren. Auf Diltheys Frage, ob es nicht möglich sei, mit Hilfe aller Hefte *chronologische Reihen* herzustellen, gibt Heinze zu bedenken, daß das zu unübersichtlich werden und kein Bild einer ganzen Vorlesung geben würde. Hierzu schlägt Reicke vor, sich so aus der Affäre zu ziehen, daß man jeweils das letzte Heft abdruckt. Wogegen Heinze hinsichtlich der Vorlesungen über Metaphysik, Physische Geographie und Anthropologie Einspruch erhebt — es aber doch für die *Mehrzahl der Fälle* gelten lassen möchte.

Man erörtert dann Textverbesserungen, Lesarten, Anmerkungen: nach Heinze sollte man Schreib- oder Hörfehler ohne Bedenken verbessern, und zwar ohne Anmerkung; überhaupt sollten unter dem Text keine Anmerkungen stehen; die Einleitungen sollten Hinweise auf den Handschriftlichen Nachlaß enthalten, nicht aber sollen umgekehrt Stellen des Handschriftlichen Nachlasses durch Vorlesungsstellen belegt werden. Es ergeben sich schließlich noch Kontroversen über die Heranziehung der Vollmerschen Ausgabe der Physischen Geographie. —

Noch vor Unterzeichnung des Diltheyschen Vorworts in Bd. I der Akademieausgabe hatte das Interesse an einer baldigen Veröffentlichung der Vorlesungen neuen Auftrieb erhalten durch eine Arbeit von O. Schlapp über *Kants Lehre vom Genie und die „Kritik der Urteilskraft“* (1901), die aus einer Dissertation bei Windelband hervorgegangen war<sup>39</sup>. In ihr wurde eine Reihe von Vorlesungsabschriften zur Logik, Anthropologie und Metaphysik benutzt, ohne erst ihre offizielle Edition abzuwarten. Dieser Vorgriff des Verfassers, der allerdings durch Windelbands Autorität gedeckt war, veranlaßte Menzer zu einer Re-

<sup>38</sup> Menzer übergab mir das Protokoll bei meinem letzten Besuch in Halle (am 18. XII. 1956).

<sup>39</sup> O. Schlapp, *Die Anfänge von Kants Kritik des Geschmacks und des Genies 1764 bis 1775*, I. Diss. Straßburg, Göttingen 1899. Diese Dissertation enthält S. 1—114, also die ersten beiden Abschnitte des späteren Werkes. — Schlapp hatte zunächst neuere Philologie in Straßburg gehört und war dann in Edinburgh Lehrer der deutschen Sprache bzw. Universitätsdozent. Als solcher hat er von neuem in Straßburg studiert und promoviert.

zension des Buches (1905)<sup>40</sup>, die schärfer ausfiel als sachlich berechtigt war, und mit dem lapidaren Satz schließt: Das Buch ist *seiner Aufgabe nicht gewachsen*.

Freilich! Da aber Menzer betont, Schlapp habe das Material, wenn auch nicht seine Bearbeitung und geistige Durchführung gegeben<sup>41</sup>, er habe sich ein Verdienst erworben *durch die Sorgfalt, mit welcher er die einzelnen Hefte zu datieren versucht hat*<sup>42</sup>, da er noch ein halbes Jahrhundert später<sup>43</sup> auf Schlapp'sche Datierungen zurückgreift, und da die Arbeit Schlapps, wenn sie auch eine Menge Irrtümer enthält, doch viele Stellen geklärt und viele Beziehungen Kants zur zeitgenössischen Literatur aufgedeckt hat — wir müssen sie, nach dem Verlust mehrerer Handschriften, aus denen Schlapp Teile abgedruckt hatte, ebenfalls verwenden und verweisen auf unsere späteren Ausführungen<sup>44</sup> —, so wird man dem Verfasser dieser, auf über 450 Seiten angeschwollenen Dissertation den Respekt nicht versagen können und gegen das harte Urteil Menzers Revision einlegen.

Alles in allem: die Zeit um die Jahrhundertwende ist der Edition der Vorlesungen günstiger denn je. Wenn Dilthey nach dem Abschluß der Sitzungen über die Kantausgabe an Yorek von Wartenburg schreibt<sup>45</sup>: *Ich darf mit Befriedigung darauf zurücksehen. Aus über ganz Deutschland, hoffnungslos, wie es schien, zerstreuten Fetzen Kantischer Handschriften wird ein Bild der menschlichen und wissenschaftlichen Entwicklung und Art Kants entstehen, welches dem wilden Hypothesenmachen des letzten Menschenalters ein Ende macht und den Blick in die Entwicklung eines philosophischen Genies doch in höherem Grade ermöglicht, als es der Nachlaß von Leibniz thut . . .* (7. III. 1897), so ist der Gegenstand dieser Freude zwar nur ein Plan, aber doch ein solcher, dessen Verwirklichung nahe bevorzustehen schien.

Doeh bald sollten die ersten Wolken heraufziehen.

Erich Adickes, seit 1896 mit der Bearbeitung des handschriftlichen Nachlasses beauftragt — damals war er noch Oberlehrer in Bremen —, hatte in mühevoller Kleinarbeit 1911 den ersten Band (Bd. XIV der Gesamtausgabe) mit Reflexionen zur Mathematik, Physik, Physischen Geographie herausgegeben, und hier von den (beiden) Physiknahschriften reichlichen Gebrauch gemacht. Nicht so von den Ausgaben der Physischen Geographie. Hierzu hatte er vielmehr im gleichen Jahr zwei Untersuchungen vorgelegt, deren eine sich mit den Quellen der Rinkschen Ausgabe, insbesondere mit dem Diktattext Kants, sowie mit der vergleichenden Analyse aller ihm zugänglich gewordenen Vorlesungsnachschriften beschäftigte<sup>46</sup>, während die andere — ein Vorläufer seiner späteren Arbeit über Kant als Naturforscher (1924f.) — die Entwicklung von Kants Ansichten über Kosmogonie und Geographie zum Gegenstand hatte<sup>47</sup>. Zwei

<sup>40</sup> P. Menzer, in: Kantstudien X 1905, S. 185—190.

<sup>41</sup> Ebd., S. 187.

<sup>42</sup> Ebd., S. 189.

<sup>43</sup> nämlich in seiner Akademieabhandlung über *Kants Ästhetik in ihrer Entwicklung*, Berlin 1952.

<sup>44</sup> Vgl. weiter unten S. 983f.

<sup>45</sup> A. a. O., S. 232.

<sup>46</sup> E. Adickes, *Untersuchungen zu Kants physischer Geographie*, Tübingen 1911.

<sup>47</sup> E. Adickes, *Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde*, Tübingen 1911.

Jahre später (1913) hatte er ein neu aufgefundenes Kollegheft, die *Vorlesungen über die Physische Geographie* von A. C. W. Werner (mit der Jahreszahl 1793) beschrieben und ausgewertet<sup>48</sup>, wodurch die Ergebnisse der ersten Arbeit noch fester begründet wurden.

Obleich die Hefte zur Physischen Geographie mit denen der anderen Vorlesungsgebiete nicht ohne weiteres verglichen werden können, weil Kant die Physische Geographie ohne Kompendium gelesen hat, ergeben sich doch eine Reihe von allgemeinen Ergebnissen, Gesichtspunkten, Forderungen für die Edition, die denn auch von Adickes mit Nachdruck hervorgehoben wurden. Sie sind zum Teil aus der Geschichte der früheren Editionsversuche bekannt. Aber nicht alle.

Adickes faßt sie zusammen<sup>49</sup>: die Kolleghefte müssen *einigermaßen sicher* datiert werden, wobei in Rechnung zu setzen ist, daß die auf den Titel- oder Vorsatzblättern oder am Schluß angegebenen Daten nicht zuverlässig sind; die vorliegenden Hefte sind fast alle *Abschriften oder Kompilationen*, von ungebildeten Berufsschreibern hergestellt und verkauft<sup>50</sup>, wobei beim Abschreiben und Kompilieren *manche willkürliche Änderung vorgenommen ist*, so daß *man im allgemeinen nicht erwarten darf, in den Heften Kants eigene Worte vorzufinden*. Das Abschreiben und Kompilieren Kantischer Kollegnachschriften sei in Königsberg *ein blühender Industriezweig gewesen*<sup>51</sup>. Wo zwischen zwei Heften *weitgehende wörtliche Übereinstimmungen* bestehen, muß man eine gemeinsame Grundlage annehmen<sup>52</sup>. Daraus folgt praktisch, daß man nicht etwa, wie Schlapp es tut, die Hefte *als Einheiten betrachten und benützen darf, sondern sie vielmehr zunächst in ihre Bestandteile zerlegen muß, um aus letzteren dann die zugrunde liegenden wahren Einheiten zu erschließen und diese nach Möglichkeit chronologisch zu ordnen*<sup>53</sup>.

Ganz recht. Doch kann ein Versuch in dieser Richtung nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß die vorliegenden Hefte keine Einheit haben; und wenn Adickes die zu vergleichenden Hefte alle vor Augen hatte — für den heutigen Herausgeber gilt das ja nicht. Es kommt hinzu, daß Adickes selbst z. B. die Logikhefte, wo er von ihnen Gebrauch macht, als „Einheiten“ benutzt (in den Erläuterungen zu Bd. XVI). Dies und manches andere wäre gegen sein — auch bei der Behandlung der Reflexionen und Losen Blätter zur Geltung kommenden analytisches Verfahren<sup>54</sup> — einzuwenden.

Damals war entscheidend, daß sein Stöhnen darüber, *wie kompliziert die Verhältnisse sind*<sup>55</sup>, verhängnisvolle Wirkungen haben mußte.

<sup>48</sup> E. Adickes, *Ein neu aufgefundenes Kollegheft nach Kants Vorlesung über Physische Geographie*, Tübingen 1913, S. 3

<sup>49</sup> In: *Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde*, Tübingen 1911.

<sup>50</sup> Das von Arnoldt/Heinze durchgesehene Metaphysikheft K<sub>1</sub> (C. C. v. Korff) kostete z. B. 3 Rthl.

<sup>51</sup> Adickes, *Ein neu aufgefundenes Kollegheft nach Kants Vorlesung über Physische Geographie*, S. 8.

<sup>52</sup> *Untersuchungen zu Kants physischer Geographie*, S. 43f.

<sup>53</sup> Ebd., S. 44, vgl. auch XV, S. VI.

<sup>54</sup> Vgl. XXIII 510f.

<sup>55</sup> Adickes, *Untersuchungen zu Kants physischer Geographie*, S. 44.

Als sich die Herausgeber der Cassirerschen Ausgabe von Kants Werken (zuerst 1912—1918) unter dem Eindruck von Adickes' Untersuchungen über Rinks *Physische Geographie* entschlossen, die *Physische Geographie* nicht aufzunehmen<sup>56</sup> — eine ganz naheliegende Konsequenz —, schreibt Adickes empört, die Marburger hätten sich sehr mit Unrecht auf ihn berufen: *Ich halte eine Neuauflage auch dieser geographischen Ansichten und Studien Kants für unbedingt wünschenswert*<sup>57</sup>. Er betont dann aber gleich wieder: *Auf wahre Wissenschaftlichkeit kann eine Neuauflage nur dann Anspruch machen, wenn sie von Rinks Text zurückgeht auf den echt Kantischen Text, d. h. den von ihm selbst niedergeschriebenen resp. als richtige Wiedergabe seines Kollegs anerkannten*.<sup>58</sup>

Damit hatte er der Akademieausgabe eine Norm gegeben, die dem Plan Diltheys (der 1911 gestorben war) nicht entsprach, und die sich zunächst auf Bd. IX hätte auswirken müssen. In ihm sollten ja Logik, Physische Geographie und Pädagogik, die zu Kants Lebzeiten erschienen waren, in der überlieferten Fassung gebracht werden. *So erscheinen hier* — schrieb Dilthey I, S. XV — *einmal in der Abtheilung der Werke die Handbücher über Logik, physische Geographie und Anthropologie, wie Kant, Rink und Jäsche sie publicirt haben, und dann in der Abtheilung der Vorlesungen das Wissenswürdige aus den Nachschriften. Es war dies unvermeidlich. Die drei Handbücher sind auf Grundlagen von Manuscripten Kants entstanden . . . So durfte der Text dieser Handbücher weder angetastet noch ergänzt werden.*

Außer Adickes gab es aber auch niemanden, der die *Physische Geographie* im Sinne der *Untersuchungen* neu hätte bearbeiten können. P. Gedan, der sein Manuskript 1910 beendet hatte, schreibt 1923, als der Band endlich erschien: *Eine Neuauflage der physischen Geographie Kants, die in stande wäre, die von Adickes auf breitester Grundlage geführten Untersuchungen nach den von ihm ins Auge gefaßten Richtlinien in erschöpfender Detailarbeit zu Ende zu führen, erscheint leider unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen unmöglich . . . (IX 509)* — ein Geständnis seiner eigenen Unzulänglichkeit.

Inzwischen hatte B. Erdmann den Vorsitz der Kant-Kommission übernommen. Nach den Sitzungsberichten 1913, 1914, 1916<sup>59</sup> bleibt die Frage der Vorlesungsedition offen; 1920 heißt es, daß *von der ursprünglich geplanten Herausgabe der Vorlesungen* Abstand genommen worden ist, und 1921 wird diese Entscheidung damit begründet, daß *die ursprünglich geplante vierte Abteilung . . . deren Redaktion Herr Menzer übernommen hatte*, nach dem vorliegenden *unzulänglichen und spröden Material* nicht zur Ausführung gekommen ist. Sie habe von der Gesamtausgabe ausgeschlossen werden müssen, *da eine kritisch-gesicherte Redaktion dieser Hefte aussichtslos erschien*. P. Menzer

<sup>56</sup> Bd. VIII der Cassirerausgabe enthält die Fortschritte der Metaphysik, die Vorlesungen über Pädagogik, und die Vorlesungen über Logik; Bd. I (Vorkritische Schriften I) besitzt kein Vorwort und keine Einleitung: nur *Vorbemerk*e ohne Hinweis auf die Textauswahl.

<sup>57</sup> Adickes, *Ein neu aufgefundenes Kollegheft*, S. 48.

<sup>58</sup> Ebd., S. 49.

<sup>59</sup> Siehe Menzer, *Kantstudien* a. a. O., S. 346f.

führt diese Entscheidung, die er für eine Fehlentscheidung hält, auf Erdmanns eigene unkritische Datierungen zurück<sup>60</sup>. Entscheidend erscheint mir doch, daß Adickes den Preis zu hoch getrieben hatte, und niemand ihn zahlen wollte.

Damit stagniert die Vorlesungsfrage. Noch 1928 führt H. Maier, damals Vorsitzender der Kantkommission, dem Verleger als Gründe dafür, die Vorlesungen nicht zu bringen, an: erstens wisse man nicht, wie weit Kant in diesen Vorlesungen seine eigenen oder aber fremde Lehren vorgetragen habe, und zweitens seien sie, im Gegensatz zu den in Bd. IX veröffentlichten Handbüchern, niemals von Kant zur Ausgabe autorisiert worden<sup>61</sup> — Gründe, an denen er, wenn er sich je mit ihnen identifizierte, jedenfalls nicht festgehalten hat, denn er hat später in einem Briefe an den Verlag zum Ausdruck gebracht, die Vorlesungsfrage wäre auch noch offen, nur könne er sie, angesichts der Schwierigkeiten mit den laufenden Bänden, z. Zt. nicht vor der Klasse zur Sprache bringen.

In Wirklichkeit hat das Kantjubiläum gezeigt, daß das Vorlesungsmaterial gar nicht so *unzulänglich und spröde* war, wie Erdmann gemeint hatte. Es waren nämlich außerhalb der Akademieausgabe im Jahre 1924 zwei Publikationen vorgelegt worden, deren eine sich auf Kants Ethik bezog, während die andere — aus der Hinterlassenschaft des Grafen Heinrich zu Dohna-Wundlacken — sogenannte *philosophische Hauptvorlesungen*: Anthropologie, Logik, Metaphysik, enthielt<sup>62</sup>. Diese zweite Publikation hatte A. Kowalewski (Königsberg) besorgt<sup>63</sup>. Die Logik und Metaphysik — für die Anthropologie hegte er gewisse Befürchtungen, da ein Abschnitt... eine abnorme Anschwellung zeigt, die auf kompulatorische Infektion hindeutet<sup>61</sup> — scheint Kowalewski auf eine unmittelbare Nachschrift des Grafen (der damals kaum 15 Jahre alt war) zurückzuführen. Ist das auch sehr unwahrscheinlich<sup>65</sup>, so macht doch der Brouillon-ähnliche Charakter des Textes (Logik mit Jahresangabe 1792, Metaphysik mit der Angabe 1792—3) die Nähe einer unmittelbaren Nachschrift spürbar.

Die von Adickes hervorgehobenen Textunregelmäßigkeiten möchte Kowalewski rechtfertigen: man wollte *von den Geistesschätzen der Kantischen Lehrtätigkeit möglichst viel einheimsen*, und daher suchte der einzelne seine eigenen dürftigen Aufzeichnungen durch Anleihen bei fremden Heften sowie durch Ausarbeitungen zu erweitern und zu ergänzen. Wo wäre man auch hingekommen, wenn man *aus intellektueller Gewissenhaftigkeit jede fälschende Umgestaltung*

<sup>60</sup> Ebd., S. 347. Nach M. Küenburg, *Ethische Grundfragen aus der jüngst veröffentlichten Ethikvorlesung Kants*, Innsbruck 1925, S. 1, soll Menzer sich in der Zeitschrift *Der Vorhof* (2, 1924) über die Ausschließung der 4. Abteilung dahingekäuert haben, daß der Wert derartiger Kollegnachschriften zu verschieden und im allgemeinen zu gering sei.

<sup>61</sup> Nach einer Aktennotiz des Verlages vom 11. XII. 1928.

<sup>62</sup> Über den Titel kann man streiten, *Hauptvorlesungen* sind doch wohl Logik, Metaphysik, Moral, während Anthropologie und Physische Geographie die beiden *Bildungsvorlesungen* darstellen.

<sup>63</sup> A. Kowalewski, *Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants*, München und Leipzig 1924.

<sup>64</sup> Ebd., S. 53.

<sup>65</sup> Siehe weiter unten, S. 981 f.

in der Herstellung von Kollegheften vermieden hätte? Zu ganz mageren Niederschriften, die kaum zur Aufbewahrung gereizt hätten. Aber heißt das nicht, daß Kants Vorlesungen, die sich immerhin über ein Semester erstreckten und noch ein Repetitorium einschlossen, selbst recht mager gewesen sind? Einerseits — so formuliert er mit Vaihinger<sup>66</sup> — *begeht man einen Fehler, wenn man ein mit unläuteren Hilfsmitteln künstlich hergestelltes Kantkollegheft so behandelt, als ob damit eine wirkliche Vorlesung des Meisters gemeint sei, andererseits aber schafft man durch solche fehlerhafte Behandlungsweise dem Kantstudium ein unentbehrliches, fruchtbares Organ*. Eine selten schöne List der Weltgeschichte!

Trotz solcher und ähnlicher Verirrungen sind Kowalewskis Texte, auf deren etwas verzwickte äußere Behandlung noch einzugehen ist<sup>67</sup>, von nicht geringem Nutzen.

Gehören sie einer späteren Zeit an, so haben die Vorlesungen über Ethik, die Menzer im gleichen Jahre herausgab<sup>68</sup>, den Vorteil, die Handschriften zu berücksichtigen, die sich, wie er schließt, auf Vorlesungen der Jahre 1775—1780 beziehen<sup>69</sup>, also für die Entwicklung der kritischen Ethik von Wert sind: eine *Praktische Philosophie* (Brauer) mit der Jahresangabe 1780, eine *Philosophische Moral* von Kutzner mit der Jahreszahl 1781, und eine *Philosophische Moral* (Mrongovius), die sogar das Datum 11. II. 1782 trägt. Diese Handschriften sind Abschriften mit mancherlei Abweichungen voneinander; Menzer legt die erste (Brauer) zugrunde. Er gibt aber keinen Variantenapparat und modernisiert Sprache und Orthographie.

Dagegen sorgte er für eine Edition der Pölitzen Religionsphilosophie (in der Ausgabe 1817) mit Varianten zweier Handschriften (eine von Volckmann, die andere aus der Danziger Stadtbibliothek, vermutlich aus Rinks Nachlaß), die 1937 von seinem Schüler K. Beyer bearbeitet wurde<sup>70</sup>. Die Danziger Handschrift, die Adickes als auf das Kolleg selbst zurückgehend, also als Nachschrift auffaßte, deutet Beyer so, daß sie *eine schnelle, getreue Abschrift einer Nachschrift ist*<sup>71</sup>. Als Zeitpunkt des Kollegs gibt er — mit Adickes — das Wintersemester 1793/4 an. Die Arbeit enthält außer einer Fülle von Einzelheiten zu den Texten auch systematische Ausführungen über Kants Religionsphilosophie<sup>72</sup>.

<sup>66</sup> Kowalewski, a. a. O. S. 45. In seiner *Philosophie des Als Ob* hat sich übrigens Vaihinger auch selbst mit den Nachschriften aus Kants Vorlesungen beschäftigt, allerdings nur mit den von Pölitz herausgegebenen (2. Aufl. 1913, S. 711ff.).

<sup>67</sup> Vgl. weiter unten, S. 982 und im Text S. 688.

<sup>68</sup> *Eine Vorlesung Kants über Ethik*, hrsg. im Auftrage der Kantgesellschaft von Paul Menzer, Berlin 1924.

<sup>69</sup> Ebd., S. 326.

<sup>70</sup> K. Beyer, *Kants Vorlesungen über die Philosophische Religionslehre*, Halle 1937. — Die Danziger Abschrift enthält auf der Innenseite des Heftumschlages einen „Teil einer Abhandlung über Pferd und Esel“, S. XI.

<sup>71</sup> Ebd., S. 231.

<sup>72</sup> Eine Neuauflage der Vorlesungen über Metaphysik von Pölitz brachte K. H. Schmidt, Roßwein 1924. Sie ist aber ein bloßer Wiederabdruck.

Nachdem H. v. Glasenapp im Gedenkjahr 1954 eine bedeutsame Ergänzung zur Physischen Geographie<sup>73</sup>, nämlich die bei Rink fehlende Behandlung Indiens, Tibets, Chinas, Japans und der Philippinen, gegeben, und gezeigt hatte, wie sich gerade auch Kants geographische Arbeit lichtvoll behandeln läßt<sup>74</sup>, schien es an der Zeit, den Beschluß Erdmanns über die Einstellung der Abteilung *Vorlesungen* rückgängig zu machen.

*Die Aufgabe der Vorlesungsabteilung durch Benno Erdmann konnte für mich die Gründe, die Dilthey zu ihrer Aufnahme angegeben hatte, nicht widerlegen. Außerdem hat das Interesse an Kants Vorlesungen in letzter Zeit zugenommen. Eine kritische Ausgabe ist deshalb notwendig.*<sup>75</sup> Diese Auffassung brachte P. Menzer 1955 in einem Antrag an die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die den Bd. XXIII der *Gesammelten Schriften* Kants herausgegeben hatte, zur Geltung. Die Klasse beschloß zunächst, feststellen zu lassen, was an Handschriften verfügbar ist, um am 5. XII. 1957 (mit Nachbestätigung vom 22. V. 1958) weiter zu beschließen, daß eine Auswahl aus den wichtigsten Vorlesungsnachschriften veröffentlicht werden soll. Aber nicht im Rahmen der Akademieausgabe, sondern außerhalb derselben. Am 21. Mai 1960 starb Paul Menzer im Alter von 87 Jahren. Und es schien, als ob sein Wunsch nach einer kritischen Ausgabe von Kants Vorlesungen unerfüllt bleiben sollte.

Indessen hatte eine Teilausgabe der Vorlesungen (Philosophische Enzyklopädie und Berliner Physik)<sup>76</sup> gezeigt, daß sich eine „Auswahl“ aus dem noch vorhandenen Material sachlich nicht rechtfertigen läßt, daß mithin der Anschluß an die Akademieausgabe, insbesondere an den Handschriftlichen Nachlaß, gefunden werden mußte. Daß dies schließlich doch gelang, ist das Verdienst von J. Ebbinghaus, der in Verbindung mit G. Martin (Bonn) und Kl. Reich (Marburg) am 1. III. 1962 Antrag bei der Göttinger Akademie stellte, sie möge die Herausgabe der Abteilung IV übernehmen. In einer Vereinbarung vom 13. X. 1963 wurde diese Herausgabe dann in der vorliegenden Form zwischen den Akademien Göttingen und Berlin geregelt.

Nach diesem Überblick über die geschichtlichen Zusammenhänge können allgemeine Angaben über die ganze Ausgabe der Vorlesungen um so kürzer gefaßt werden, als sie, entsprechend variiert, in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden wiederkehren. Durch die Geschichte der Kantischen Vorlesungen, ihrer Editionsversuche, und der dabei zutage getretenen Schwierigkeiten, erledigt sich zudem das meiste von dem, was an der „Vorlesungsfrage“ zu diskutieren wäre. Eigentlich ist alles schon dagewesen, — fast alle Argumente für und wider sind gebraucht worden.

Insbesondere ergab sich das Interesse Kants an den Nachschriften seiner Vorlesungen, die Bedeutung, die er ihnen für die Zeit vor 1781 zuschreibt, die Bemühung, sie herauszugeben bzw. herausgeben zu lassen, wobei wir wissen,

<sup>73</sup> H. v. Glasenapp, *Kant und die Religionen des Ostens*, Beiheft V zum Jahrbuch der Albertus Universität, Kitzingen/Main 1954.

<sup>74</sup> Da die Arbeit 1944 abgeschlossen wurde, konnten in ihr noch eine Reihe der in Verlust geratenen Königsberger Handschriften verwendet werden.

<sup>75</sup> Menzer, *Kantstudien*, a. a. O., S. 349.

<sup>76</sup> Berlin 1961.

daß der Auftrag an Jäsche sich nicht nur auf die Logik, sondern auch auf die Metaphysik erstreckte. Aus dem Streit mit Kiesewetter, der Erklärung nach v. Hippels Tode und dem Streit zwischen Vollmer und Rink, in dem er gezwungen wurde, Stellung zu nehmen, ergab sich ferner das Interesse, welches das Publikum an seinen Vorlesungen nahm. Es hielt unvermindert an, als Kant gestorben war und kam den Veröffentlichungen von Pölitz und Starke zugute. Wenn in einer Zeit, in der schärfere Maßstäbe angelegt wurden, die Vorlesungen als apokryph galten — wobei man aber, sehr zu Unrecht, die Handbücher von Jäsche und Rink ausnahm —, zeigte sich doch nicht lange danach, daß eine intensivere Beschäftigung mit den Vorlesungen ihren Wert als „Quellen“ nur erhöhen konnte. Kein Geringerer als B. Erdmann sprach 1883 von den Vorlesungen über Metaphysik als *unbeachtet gebliebener Quelle zur Entwicklungsgeschichte Kant's*<sup>77</sup>. Und wenn er sich dabei auch in der Datierung irrte, so brachten die Untersuchungen von Arnoldt und Heinze bald solches Licht, daß — wie wir sahen — auch Dilthey die Vorlesungen als *Quellen* bezeichnet, deren kritische Verwertung in Verbindung mit den *gedruckten Vorlesungen und den Handschriften* möglich werde (I, S. XIV). Wobei er sich über den Wert der *Handbücher* (d. i. der gedruckten Vorlesungen) eben so wenig im Klaren sein konnte wie über den (von Adickes bearbeiteten) Handschriftlichen Nachlaß als solchen. Also auch nicht darüber, welche Schwierigkeiten nun wieder aus einer geschärfteren philologischen Analyse entstehen sollten.

Und hier nun ist einzusetzen, um zu sagen, welche Aufgaben einer Edition der Vorlesungen heute gestellt sind bzw. nicht mehr gestellt werden können.

Durch Verluste im letzten Kriege<sup>78</sup> ist der Bestand an Handschriften sehr viel geringer geworden als zu Lebzeiten von Adickes. Naturgemäß wurden die in Königsberg zusammengezogenen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek (seit 1918; vorher Kgl. und Universitätsbibliothek) besonders betroffen. Trotz mehrfacher Versuche ist es bis jetzt nicht gelungen, etwas über den definitiven Verlust dieser und an anderen Orten (Riga, Danzig, Stettin etc.) befindlicher Handschriften, die ja wahrscheinlich verlagert waren, zu erfahren. Es kann also immer noch das eine oder andere Stück auftauchen. Aber darauf zu warten, hieße die Fertigstellung der Bände, für die genug Material vorliegt, auf unbestimmte Zeit hinausschieben.

Auch von den übrigen Handschriften ist manche nicht mehr vorhanden (z. B. die Hamburger Metaphysik, die bei einem Fliegerangriff vernichtet wurde). Ein von P. Menzer — wohl für Dilthey — angefertigtes Verzeichnis umfaßt 84 Nummern, von denen 32 verfügbar sind. Andererseits ist manches hinzugekommen (z. B. die Wiener Logik) oder verfügbar geworden (z. B. die Anthropologie Messina, die früher der Ausgabe nicht zugänglich war).

<sup>77</sup> Benno Erdmann, in: *Philosophische Monatshefte* Bd. XIX, S. 129—144.

<sup>78</sup> Darüber Näheres in den einzelnen Bänden. Hier sei nur als Beispiel auf die Erinnerungen der Gräfin Dönhoff (*Namen, die keiner mehr nennt*, Düsseldorf 1962) hingewiesen: S. 101 erwähnt sie unter den Kollegheften ihrer Vorfahren eine *Vorlesung des Herrn Professor Im. Kant über die physische Geographie*; diese Handschrift ist im Januar 1945, als Schloß Friedrichstein von den Russen in Brand gesteckt wurde, vernichtet worden (S. 170).

Die starke Reduktion der Zahl der Handschriften hat zur Folge, daß Untersuchungen, wie sie Adickes für die Physische Geographie durchführte, heute kaum möglich sind. Selbst wenn sie es wären, scheint es erforderlich, sie von der Edition zu trennen. Diese hat begrifflicher Weise alle Anomalien der Handschriften, alle Zusätze (verschiedener Hand), anzugeben. Sie hat aber nicht die Ergebnisse von Stammbaumforschungen in der Weise einzubeziehen, daß sie die rekonstruierte ursprüngliche Nachschrift wiederzugeben sucht (abgesehen vom Diktattext der Physischen Geographie): dies würde doch immer voraussetzen, daß das Material auch in seiner überlieferten Form einzusehen und zu vergleichen ist. Es scheint deshalb zweckmäßig, die erhaltenen Handschriften zunächst zu veröffentlichen, wie sie sind, wobei natürlich eindeutig übereinstimmende Abschriften einer Nachschrift nicht nacheinander gebracht werden, sondern — wie das auch Menzer fordert — ein Heft zu Grunde gelegt wird. Was die andere Forderung Menzers betrifft, *daß die Kompendien, nach denen Kant las, dauernd herangezogen und mit den Reflexionen verglichen werden*<sup>79</sup>, so besteht an der Verschränkung von Reflexionen, Kompendien, Vorlesungen ja kein Zweifel, und Adickes hat zum Glück im Handschriftlichen Nachlaß sowohl die Kompendien abgedruckt als auch einschlägige Stellen der Vorlesungen herangezogen. Auf diese wird in den *Erläuterungen* hinzuweisen sein. Was die Reflexionen selbst betrifft, so wird man wohl sagen können, daß sie vielfach „Standpunktindizes“ sind und sich ohne die Vorlesungen nicht interpretieren lassen<sup>80</sup>.

Hier besteht zweifellos ein Problem. Aber auch bei den schlechten Handschriften — und das sind die meisten — wird eine Lösung erleichtert, wenn man sie nur gehörig von Lesefehlern, Mißverständnissen und Regelwidrigkeiten aller Art befreit. Wenig würde es helfen, an den Texten herumzustudieren, wo nur der Vergleich mit anderen Abschriften Aufklärung schaffen kann. Dann vermitteln sie, wie ja auch Rosenkranz zugeben mußte, ein so plastisches, lebendiges Bild von Kants Vortrag und den Inhalten, die er seinen Hörern mitzugeben für richtig fand, daß auch eine Gesamtcharakteristik Kants ohne die Vorlesungen nicht möglich ist.

Die erhaltenen Nachschriften (Abschriften), ob gedruckt oder ungedruckt, werden hier auf fünf Bände verteilt: Logik, Physische Geographie, Anthropologie, Praktische Philosophie (Philosophia practica und Ethica), Metaphysik einschließlich Theologia naturalis. Enzyklopädie und Physik — beide fragmentarisch — werden, wie auch das nicht ganz gesicherte Fragment der Mathematikvorlesung bei Herder, in einem Zusatzband gebracht. Man kann auch eine

<sup>79</sup> Menzer, Kantstudien, a. a. O., S. 350.

<sup>80</sup> Meine Auffassung: der handschriftliche Nachlaß (also die Reflexionen) enthalte alle Voraussetzungen für die Vorlesungsnachschriften, indem er Kants Aufzeichnungen für seine Vorlesungen in den Kompendien genau wiedergibt (a. a. O., S. 428), möchte ich heute dahin revidieren, daß zwar die Aufzeichnungen gegeben sind, aber nicht die Zusammenhänge, in die sie Kant während der Vorlesung stellte, und daß Kant, weil er frei sprach, vieles brachte, was er sich überhaupt nicht notiert hatte. — Sehr charakteristisch sind in dieser Hinsicht die von Adickes als *Kollegentwürfe* bezeichneten Losen Blätter zur Anthropologie in Bd. XV, 2. Hälfte.

andere Einteilung treffen: Arnoldt und Dilthey<sup>81</sup> haben sich sehr darum bemüht. Arnoldt unterscheidet von den *Prinzipal-Kollegien* Logik, Metaphysik, Moral, physische Geographie, Anthropologie, die Vorlesungen *niederen Ranges* Enzyklopädie, Naturrecht, Pädagogik, natürliche Theologie, und gibt als letzte Gruppe die Vorlesungen über Physik, Mathematik, mechanische Wissenschaften und Mineralogie an<sup>82</sup>. Heinze wollte seinerzeit<sup>83</sup> in Enzyklopädie, Logik, Metaphysik, Ethik, Religionsphilosophie, Anthropologie, Physische Geographie einteilen. Man könnte auch von der Einteilung der Reflexionen bzw. des Handschriftlichen Nachlasses ausgehen, wo die Physische Geographie, die zur Naturwissenschaft gerechnet wird (im Gegensatz zur Anthropologie, die aber doch ursprünglich zur Physischen Geographie, ja schon zur Kosmogonie — man denke an die Charakteristik der Planetenbewohner in der „Naturgeschichte“ — gehört), mit Mathematik und Physik an der Spitze steht.

Schwierig, ja unlösbar würde die Frage, wenn man sie (wie es Arnoldt<sup>84</sup> und Dilthey tun) auf Grund von Kants eigenem System entscheiden wollte. A. Riehl sagt freilich: der faktische Beweis dafür, daß *Kant sich niemals völlig der Wolffischen Systemphilosophie entfremdete*, läge darin, daß *Kant den Kathedervortrag des eigenen Systems mit leichter Verschiebung in die Fächer der Philosophie Wolffs verteilen konnte, wie es die Vorlesungen über die Metaphysik . . . lehren*<sup>85</sup>.

Die Lösung solcher Fragen kann nicht Sache einer Vorlesungsedition sein. Auch zeigt sich, daß Kant in den Vorlesungen nicht immer an einer systematischen Einteilung festhält, sondern häufig dasselbe Problem unter verschiedenen Vorlesungstiteln behandelt.

Dieser Band enthält außer dem Logikfragment von Herder sechs Abschriften, von denen eine, die Logik Dohna-Wundlacken, aus Kowalewskis *Hauptvorlesungen* übernommen ist, da das Manuskript nicht zugänglich war. Die Abschriften sind bis auf eine (Logik Busolt) in der Literatur schon behandelt, zum mindesten erwähnt oder im Auszuge angeführt. Nicht erhalten sind die Logiken Grünheyd, Hintz, Hoffmann (aus Königsberg) sowie die Logik Bauch (aus Breslau); sie lagen Adickes vor, der sie in Bd. XVI berücksichtigte. Eine Logik mit der Jahreszahl 1793, ebenfalls aus Königsberg, ist nicht mehr nachweisbar, und eine Logik Gerber, die 1927 der Akademie vorlag, aber von dieser aus Sparsamkeit nicht angekauft wurde, ist ohne Spur verschwunden.

Dennoch sind die hier vereinigten Handschriften reichhaltig genug, um ein ausreichendes Bild von Kants Logikvorlesungen der 60er, 70er, 80er und 90er Jahre<sup>86</sup> zu geben. Auch variieren sie in der Textbehandlung so weit, daß man

<sup>81</sup> Vgl. die Auseinandersetzung zwischen Dilthey und Adickes, in: *Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1956), S. 429ff.: *Vier Briefe Wilhelm Diltheys an Erich Adickes* (Winter 1904—1905).

<sup>82</sup> Arnoldt, a. a. O., S. 4—6.

<sup>83</sup> In der Sitzung vom 6. III. 1897.

<sup>84</sup> Für Arnoldt siehe besonders a. a. O., S. 72ff.

<sup>85</sup> A. Riehl, a. a. O., I<sup>3</sup>, S. 208.

<sup>86</sup> Kant las über Logik zuerst im Wintersemester 1755/6, zuletzt im Sommersemester 1796; für 1797 ist das Kolleg bloß angekündigt. Vgl. Arnoldt, a. a. O., S. 331f.

sehen kann, wie die verschiedenen Schreiber sich ihrer Vorlagen annahmen — von den Mammutabschriften der Blombergschen und der Wiener Logik bis zu den kleinen Bearbeitungen Busolt und Dohna. Die einzige Handschrift, von der wir wissen, daß sie unmittelbar aus Kants Kolleg stammt, ist das aus vier, eng mit Bleistiftnotizen beschriebenen Seiten bestehende Logikfragment von Herder. Dieser hat bekanntlich<sup>87</sup> im Jahre 1762 zuerst bei Kant gehört und wohl im folgenden Wintersemester am Logikkolleg teilgenommen. Das Fragment ist also datierbar, aber sachlich von geringem Wert. Herder hat anscheinend die Logik nicht ausgearbeitet, wie z. B. die Moralphilosophie, die Metaphysik und auch die — von Menzer 1911 benutzte<sup>88</sup>, nur noch in Bruchstücken erhaltene — Physische Geographie. Die Nachschriften und Ausarbeitungen Kantischer Vorlesungen durch Herder sind soeben in einer Edition von D. Irmscher-Köln erschienen<sup>89</sup>; es wurden die Originale benutzt und wie die anderen Handschriften behandelt; in allen Einzelheiten (Lesarten, Manuskriptbeschreibung etc.) wurde die genannte Ausgabe verglichen. —

Von großer Bedeutung sind dagegen die Manuskripte mit den Namen Blomberg und Philippi. Beide sind zuerst von Schlapp untersucht und in längeren Auszügen veröffentlicht<sup>90</sup>.

Was zunächst die Blombergsche Logik betrifft, so besteht sie aus zwei, als Deposita im Literaturarchiv des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin befindlichen Quartbänden (Pappbände ohne Rückenschild) von 1030 Seiten, die aber nur bis 1015 gezählt und nicht korrekt paginiert sind. Das Papier ist gerippt, die Tinte durchgehend von tieferem Braun. Von allen Handschriften hält sie die Paragraphen Meiers am meisten fest; und zeigt eben dadurch, daß in der zugrundeliegenden Nachschrift mehrere Teile des Kollegs unberücksichtigt geblieben sind, z. B. ein Teil der Syllogistik §§ 375—391 u. a. Der große Umfang erklärt sich weniger aus der eingehenden Behandlung und der Größe der Buchstaben als aus der Vorliebe des Schreibers für bombastische Wiederholungen, Pleonasmen und andere Stilschönheiten; die Abschnitte über die Vorurteile und auch über den Skeptizismus sind von unerträglicher Breite.

Auf der Titelseite, deren unteres Viertel abgeschnitten ist, sind der Titel selbst: *Collegium des Herren Professors Kant über Meyers-Auszug aus der Vernunft-Lehre nachgeschrieben von* und der Name: *H. U. v. Blomberg* nicht von derselben Hand. Hofrat Diederichs, der um die Jahrhundertwende Eigentümer des Manuskripts war, hat auf dem Vorsatzblatt außer seinem eigenen Namen und Adresse (rechte Seite) über den früheren Eigentümer bemerkt (linke Seite): *Herrmann Ulrich Freiherr von Blomberg geb. 1745 10. März 1745 zu Zohden in Kurland. studierte zu Königsberg (immatrikuliert 17 April 1761 vgl. Mitteilungen*

<sup>87</sup> Siehe *Herders Leben* I 1820, S. 59.

<sup>88</sup> P. Menzer, *Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte*, Berlin 1911.

<sup>89</sup> *Immanuel Kant, Aus den Vorlesungen der Jahre 1762 bis 1764 auf Grund der Nachschriften Johann Gottfried Herders* hrsg. von Hans Dietrich Irmscher, Köln 1964, Kölner Universitätsverlag. Ein inzwischen neu gefundenes Blatt zu Herders Logiknachschrift folgt als Nachtrag.

<sup>90</sup> Schlapp, a. a. O., S. 49—60 (Blomberg), 61—103 (Philippi).

aus der livländischen Geschichte XVI S. 438 Nr. 1438<sup>91</sup>) 1780—1807 Landrat des Piltenschen Kreises, 1804—1807 Präsident des Piltenschen Landratcollegiums in Hasenpoth † 20 März 1813 Erbherr auf Sergemiden in Kurland. Wie Schlapp (der sich noch mit Diederichs in Verbindung gesetzt hatte) schreibt<sup>92</sup>, hat v. Blomberg spätestens 1764 die Universität verlassen. Wenn Schlapps Vermutung, die Handschrift stamme aus dem Jahre 1771, richtig ist — wir werden sogleich darauf eingehen —, kann v. Blomberg nicht der Nachschreiber sein. *Blomberg hat sich also ein Heft . . . erst lange nach seiner Universitätszeit anfertigen lassen; trotzdem bezeichnet er es als „nachgeschrieben“*<sup>93</sup>. (Das hat er freilich nicht getan, wie aus dem Titel hervorgeht, sondern er hat nur seinen Namen eingesetzt.)

Zur Datierung zieht Schlapp folgende Stellen<sup>94</sup> heran: Formeys *Abrégé de l'histoire de la philosophie* (1770), gleich eingangs im Hinblick auf Bacons Leben, und hernach noch zweimal erwähnt, Gesners *Isagoge (Primae lineae isagoges in eruditionem universalem 1774)*, ein Selbstzitat Kants aus der Inauguraldissertation § 25 (1770), zwei von Kant genannte Werke, die er nicht feststellen konnte, und mehrere Anspielungen, die aber bloße Vermutungen bzw. Phantasien sind. So glaubt er z. B. aus einer Stelle *den kaum verklungenen Kanonendonner, das Glockengeläute und den Siegesjubiläum des siebenjährigen Krieges* herauszuhören<sup>95</sup>, oder er sagt von einer anderen, Kant habe *virtuell* auf Rousseaus *Émile* Bezug genommen.

Das Selbstzitat Kants ist dagegen von entscheidender Bedeutung. (Ein ähnlicher Hinweis auf die Inauguraldissertation auch bei Philippi, S. 453). Daß Kant wörtlich zitierte, ist kaum anzunehmen. Interessant ist dagegen, daß es bei Blomberg heißt: *vid. Dict. Metaph. wo diese Disputation beygebunden ist*. Der Schreiber hat also auch eine Metaphysiknachschrift bearbeitet und ihr die ganze Inauguraldissertation *beygebunden*. Woraus sich vielleicht folgern läßt, daß auch der Einband der beiden Blomberg-Bände mitgekauft wurde.

<sup>91</sup> In den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, XVI. Bd., Riga 1896, findet sich auf S. 337—514 ein Artikel: *Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg i. Pr. Th. II. 1711—1800. Auf Grundlage der aus der Original-Matrikel von A. Seraphim gemachten Auszüge bearbeitet von Dr. med. G. Otto*. Darin heißt es S. 438, Nr. 1438: *Hermannus Ulricus de Blomberg Eques Curon. Sohn des Erbherrn auf Perbohnen und Klein Drogen Friedrich Gerhard v. B., geb. zu Zohden 10. März 1745, war 1764—74 Assessor bei den Hauptmannsgerichten zu Grobin und Durben, 1780—1807 Piltenscher Landrath, inzwischen zur Zeit der Statthalterchaftsverfassung 1796 Kreisrichter zu Hasenpoth, auch 1804—7 Präses des Piltenschen Landrathcollegiums. Er besaß 1773—82 Limbuschen und Zunzen und † 20. März 1813. (Tab. geneal. — Klopmann, Mscr. III 513, IV 1019 und Güterchron. II 67, 68. — Watson Adressb. S. 37. — Schwartz, Bibl. S. 272 bis 276. — Schriftst. Lec. I 188. — Winkelmann 3965, 3973—3976, 9405.)*

<sup>92</sup> Schlapp, a. a. O., S. 25.

<sup>93</sup> Adickes, *Untersuchungen*, S. 40.

<sup>94</sup> Schlapp, a. a. O., S. 25ff.

<sup>95</sup> Ebd., S. 26.

Die zwei, von Schlapp nicht festgestellten Werke sind die *Prüfung der Secte, die an allem zweifelt*, eine Verdeutschung von Formey, *Le Triomphe de l'histoire de l'évidence. Avec un discours préliminaire de Mr. de Haller*, 1756 (die deutsche Ausgabe ist von 1757), und: Beaumelle<sup>96</sup>, *Mes Pensées* (anonym 1750), deutsch 1753<sup>97</sup>. Bei Gesners Isagoge verweist Adickes auf die von Nielas in zwei Bänden 1774—1775 herausgebrachte Ausgabe<sup>98</sup>, die sicherlich auch z. B. in der Wiener Logik (S. 815<sub>3</sub>) gemeint ist, wenn von den *Schriften-Vorlesungen* Geßners die Rede ist. Dann wäre die Vermutung, daß die Logik Blomberg aus dem Jahre 1771 stammt, hinfällig. Es könnte aber wohl sein, daß Kant nicht diese Ausgabe (*Mit des Verf. lateinischen Vorlesungen darüber*), sondern die von Gesner selbst (in 2 Auflagen Göttingen 1756 und 1760) herausgegebenen *Primae lineae Isagoges in eruditionem universalem*, also ohne die Vorlesungen, gemeint hat.

Was die Logik Philippi betrifft, die um die Jahrhundertwende im Besitz eines Herrn v. Arnim, dann Eigentum von Kl. Reich in seiner Rostocker Zeit war und von diesem der Universitätsbibliothek Rostock überlassen wurde (Signatur: Mss. var. 33<sup>61</sup>), so scheint es sich hier nicht um das Elaborat eines Abschreibers, sondern um die Ausarbeitung eines Studenten zu handeln; denn das Titelblatt: *Vorlesungen des Herrn Professoris Kant über die Logic. Philippi Koenigsberg im May 1772.* zeigt Überschrift und Namen von gleicher Hand, und die Schrift weist ein höheres Niveau auf. Das Manuskript enthält allerdings eine Reihe von Zusätzen (Randzusätze, gelegentlich auch Zusätze zwischen den Absätzen), aus denen hervorgeht, daß der Text mehrfach im Kolleg benutzt worden ist. Wenn man nur an die ursprüngliche Niederschrift denkt, kann man Schlapps Bemerkung, an der Richtigkeit des Datums zu zweifeln sei keine Ursache, zustimmen<sup>99</sup>. Bei Philippi scheint es sich um den, im Brief des Freiherrn v. Zedlitz genannten<sup>100</sup>, W. A. F. Philippi zu handeln, der am 6. IV. 1770 (25. III. 1771? XIII 87) immatrikuliert wurde. Aber er hat die Logik nicht in der Form mitgeschrieben wie die *Physische Geographie*; dafür ist die Handschrift zu sauber und gleichmäßig.

Zur Datierung benutzt Schlapp eine Bemerkung über J. Georg Jacobi (den Bruder des Philosophen), der 1771 *Über die Wahrheit* geschrieben hat<sup>101</sup>. Es ist ferner die Rede davon, daß Basedow an einem *Elementarbuch über die Erziehung der Jugend* arbeitet, was jedenfalls vor 1774 gewesen sein muß<sup>102</sup>. Der Hinweis auf Dr. Monatessa in Padua ist noch nicht geklärt. Daß der Satz: Crusius sei so eigensinnig, dasjenige, was er in der Jugend geschrieben, nicht verbessern zu wollen, auf den noch lebenden Crusius (1712—1775) deutet, dürfte wohl richtig sein.

<sup>96</sup> Im Text fälschlich: Moubelle.

<sup>97</sup> Vgl. XVI 810, Anm. zu Zeile 7.

<sup>98</sup> Vgl. XVI 39, Anm. zu 21 und XVI 50, Anm. zu 9.

<sup>99</sup> Schlapp, a. a. O., S. 18/19.

<sup>100</sup> Siehe oben, S. 956. Unter Philippis Namen ist auch eine Anthropologie-nachschrift erhalten.

<sup>101</sup> Auch in der Philosophischen Enzyklopädie findet sich ein Hinweis auf J. G. Jacobis Wahrheitsschrift.

<sup>102</sup> Schlapp, a. a. O., S. 19.

Daß sonach die Logik Philippi früher ist als die Blombergische Abschrift, trifft zwar auf die beiden Hefte zu, nicht aber für die Hauptvorlage Blombergs. Hier scheint Schlapps Eindruck<sup>103</sup> wohl zu stimmen.

Die nach Pölitz benannte Logik, die dem von Heinze mit  $L_2$  bezeichneten Vorlesungsbande angehört, welchem Pölitz nur die Ontologie zum Druck entnommen hat, wird zuerst in der Vorrede der Vorlesungen über die Metaphysik 1821 erwähnt: *Das zweite Manuscript ist (zugleich mit der Logik, die aber wegen Jäsche's Herausgabe derselben nicht mit abgedruckt ward,) im Jahre 1788 nachgeschrieben, und von einer zweiten Hand im Jahre 1789 oder 1790, auf dem breiten Rande desselben, theilweise berichtigt, mehr aber noch erweitert und ergänzt worden . . .* (S. V). Heinze bemerkt dazu<sup>104</sup>, die Logik sei sorgfältiger und gleichmäßiger geschrieben als die Metaphysik, sie nehme 136 S. ein, von denen freilich im Mskr. einige fehlen, nämlich 9—18. (Das ist nur insofern richtig als die Paginierung fehlerhaft ist; der Text geht kontinuierlich weiter).<sup>105</sup> Die von Pölitz erwähnten Berichtigungen und Ergänzungen müßten in der Ontologie zahlreicher und reichhaltiger gewesen sein als in den anderen Disziplinen der Metaphysik; auch in der Logik seien sie nur spärlich. Schließlich wendet er sich Pölitz' Datierung zu.

Es sei unbezweifelbar, daß die Nachschrift  $L_2$  aus späterer Zeit herrühre als die Nachschrift, die für  $L_1$  vorgelegen habe<sup>106</sup>, und ich würde meinerseits nach dem Inhalt kein Bedenken tragen,  $L_2$  in die Semester 1790 und 1790/91 zu verlegen . . . Über eine Wahrscheinlichkeit kommt man bei der genaueren Ansetzung der Zeit für  $L_2$  nicht hinaus<sup>107</sup>.

Wie verhält es sich nun mit der Jahreszahl auf dem Vorsatzblatt? Hier steht: *Logik und Metaphysik von Kant. Ein Collegium anno 1789 nachgeschrieben*. Die Jahreszahl ist verbessert, wohl aus 1798<sup>108</sup>. Es gibt noch einen Datierungshinweis in dem Schlußschnörkel auf der letzten Seite der Logik. Die hier hingeschriebene Ziffer glaubt Heinze mit Sicherheit als 1790 zu lesen (soviel ich wenigstens sehen kann) — was jedoch sehr zweifelhaft ist; lesbar sind nur die Ziffern 1 und 7, die beiden folgenden sind durch die Tinte des Schnörkels völlig verdeckt. Jedenfalls ist Pölitz' Erklärung, das zweite Manuskript ( $L_2$ ) sei 1788 nachgeschrieben, damit nicht entwertet.

Die Handschrift, die sich damals in der Bibliotheca Poelitiana der Leipziger Stadtbibliothek befand, ist von Heinze dann Schlapp überlassen worden, der in seinem Buche einen Auszug veranstaltete. Er schließt sich im wesentlichen Heinze an und verweist zur Datierung auf einen durchstrichenen Passus,

<sup>103</sup> *Im Ganzen macht die Vorlesung den Eindruck eines frühen Collegs . . .* Schlapp, S. 26.

<sup>104</sup> Heinze, a. a. O., S. 503.

<sup>105</sup> Siehe unsere Ausgabe, S. 507 f.

<sup>106</sup> Heinze, a. a. O., S. 505—6.

<sup>107</sup> Ebd., S. 506.

<sup>108</sup> Heinze formuliert es so: an 1798 sei nicht zu denken, weil Kant nur bis 1797 dozierte. *So muß also diese Jahreszahl irrig sein, was auch ein späterer Leser des Heftes bemerkt hat, so daß er 1798 mit dunklerer Tinte in 1789 verändert hat. Von Pölitz selbst ist diese Correctur kaum vorgenommen worden.* (ebd., S. 504)

in welchem es zum Schluß heißt: *vid. Noesselt Anweisung zur Bildung. I. Theil* (dieses Buch: Noesselt, Anleitung zur Bildung junger Theologen, erschien 1786).

Noch einmal bezieht sich dann Heinze in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Jäsches Logik (IX 503f.) auf die Logik Pölitz, von der er jetzt bemerkt, sie stamme *wahrscheinlich aus dem Jahre 1790*. Die von Jäsche benutzte Nachschrift, meint er — ohne Begründung — werde dem Leipziger Hefte *am ähnlichsten* gewesen sein.

Die Pölitzsche Logik war ursprünglich nicht eingeplant; sie galt, wie auch die anderen Vorlesungsabschriften der Bibliotheca Poelitiana, als durch den Fliegerangriff 1943 vernichtet (es sollen damals 95% der Bestände der Stadtbibliothek zerstört worden sein). Durch einen glücklichen Zufall gelang es Prof. Martin, den Nachweis zu führen, daß nach dem letzten Kriege noch Photokopien der Handschrift  $L_2$  hergestellt worden sind. Diese verdanken wir Herrn Dr. Vladimir Satara aus Rom (sie stammen aus den Jahren 1956 oder 1957; danach wurde das Original in der Leipziger Universitätsbibliothek wieder aufgefunden; Signatur Rep. VI, 42<sup>c</sup>).

Ist die Handschrift der Logik Pölitz zwar die eines Schreibers, aber sauber und ohne große Fehler, so dürfte mit der Logik Busolt ein Tiefstand erreicht sein, dem höchstens noch die Wiener Logik nahekommt. Es gibt hier kaum einen Satz ohne schwere Fehler, Verschreibungen, Sinnlosigkeiten; und dazu enthält gerade dieses Heft den meisten lateinischen Text. — Durchdringt man diese Emballage, so stößt man wohl auf eine sehr viel bessere ursprüngliche Nachschrift.

Das Manuskript, das zu den Marburger Beständen der früheren Preußischen Staatsbibliothek gehört (Ms. Germ. quart 1294), befindet sich in lädiertem Pappband von Schulheftformat mit aufgeklebtem leeren Etikett; das Papier — mit Wasserzeichen (Name des Herstellers und Emblem) sowie Wasserlinien — hat links und rechts angekniffte Ränder; die Handschrift ist (gleichmäßig durchgehend) dunkelbraun, die Paginierung in Bleistift, wohl neueren Ursprungs.

Mit Busolt hat die Abschrift nur insofern etwas zu tun, als er sie kaufte und das Titelblatt anfertigte: *Die Logik oder Vernunftlehre von Herrn Professor Kant. Königsberg den 8<sup>ten</sup> Sept. 1790. G. C. W. Busolt*. Dieses Titelblatt ist nicht von der Hand des Schreibers, sondern ganz sicher von der des Besitzers. Es gibt auch eine Abschrift der Physischen Geographie mit dem Namen Busolt. Von deren Titelblatt gilt das gleiche<sup>109</sup>.

Der Besitzer: Gotthilf Christoph Wilhelm Busolt ist, wie Adickes feststellen lassen konnte<sup>110</sup>, ein Theologiestudent aus Buchholz bei Landsberg, am 23. Sept. 1788 an der Königsberger Universität immatrikuliert. Die Vermutung liegt nahe, daß der in Kants Briefwechsel auftretende, 1783 als Pfarrer in Buchholz gestorbene, Gotthilf Friedrich Busolt sein Vater ist. Vielleicht ist auch der

<sup>109</sup> Siehe Adickes, *Untersuchungen*, S. 124: *Dieser Titel dürfte von dem Besitzer G. C. W. Busolt, dessen Name (mit dem Zusatz: „Posse:“) rechts unten mit derselben Tinte und Schrift verzeichnet ist, selbst herrühren, während der Text der Vorlesung von einer andern Hand geschrieben ist.*

<sup>110</sup> Adickes, ebd., Anm. 2. Über eine in XIII öfter angeführte Frau Busolt-Dresden (Besitzerin von Kant-Schriftstücken) konnte nichts ermittelt werden.

bekannte Historiker und Philosoph Georg Busolt (1850—1920, in Koppuren bei Insterburg geboren) mit ihm verwandt.

Außer mehreren Hinweisen auf den Mathematiker und Forschungsreisenden Condamine (Lacondamine), 1701—1774, finden sich in der Handschrift keine besonderen Angaben, und auch daraus läßt sich nichts entnehmen<sup>111</sup>. Man wird vorläufig nur sagen können, daß das Manuskript vor 1790 abgeschrieben ist. —

Die Logik Dohna-Wundlacken, von Kowalewski 1924 zusammen mit der Anthropologie und Metaphysik unter dem Titel: *Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants* veröffentlicht, lag uns nur in diesem Druck vor. Wir haben sie daher in Kowalewskis Fassung wiedergegeben und begnügen uns hier damit, seine wichtigsten Angaben zu wiederholen.

Ein glücklicher Fund habe es ihm ermöglicht, diese *Hauptvorlesungen*, die geradezu einen *vollständigen philosophischen Kursus repräsentieren*, zu veröffentlichen. Für diesen *Kursus* gibt er die Jahreszahlen 1791—1793 an, für die Logik speziell das Jahr 1792. Graf Heinrich Ludwig Adolph Dohna (1777—1843) kam als 14jähriger Student unter Obhut seiner Mutter nach Königsberg und hörte im ersten Semester (1791—2) Anthropologie, im zweiten (1792) Physische Geographie und Logik, im dritten (1792—3) Metaphysik bei Kant. Auch an dem Examinatorium Logices Meier (Repetitorium) 1792 scheint er teilgenommen zu haben.

Das Logikheft, 137 Seiten, trägt den Titel: *Logik nach den Vorlesungen des Herrn Prof. Kant im Sommerhalbenjahre 1792* („in geringerer Zierschrift“) ohne Namen des Kollegschrifters. Es enthält — im Gegensatz zu den anderen hier veröffentlichten Heften — Stundendatierungen, die ziemlich ungenau und unregelmäßig sind. Wie Kowalewski bemerkt, befinden sich in dem Manuskript Randnotizen in hellerer und dunklerer Tinte; ein *Anhang bringt zu vier genau bezeichneten Stellen Ergänzungen* und *füllt 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Seiten ziemlich dicht aus*.

Man könnte aus den Stundendatierungen schließen, daß es sich um eine wirkliche Ausarbeitung des im Kolleg Gehörten handelt, wenn diese Datierungen nicht insgesamt Randnotizen wären und wenn nicht Zusätze in verschiedener Tinte bestünden. Daß der Graf — nachdem er im ersten Semester schon bei Poerschke Logik gehört hatte — mehrmals Kants Logikkolleg mitgemacht hat, ist ja nicht gut möglich. Es wäre vielleicht denkbar, daß er sich im Repetitorium besondere Zusätze gemacht hat. Wahrscheinlich ist doch aber, daß das Manuskript schon vorher geschrieben und benutzt worden ist — dann ist natürlich das Jahr 1792 für die Nachschrift ausgeschlossen. Leider gibt Kowalewski über den Unterschied der Schriften in dem Logikheft nichts an, insbesondere auch nichts darüber, ob die sämtlichen Vorlesungsnachschriften des Grafen die gleiche Handschrift zeigen, und ob das eben diejenige Dohnas ist. (Vergleichsmaterial an Briefen hatte er!).

Zudem hätte Kowalewski, wenn er der Identität der Handschrift bzw. des Schreibers sicher gewesen wäre, nicht besonders zu fragen brauchen, wie es *nun aber mit der Datierung des Heftes stehe*<sup>112</sup>. Der Hinweis Kants auf die Kritik

<sup>111</sup> C. tritt öfter in der Physischen Geographie, und auch auf einem dazugehörigen Losen Blatt (XIV 548) auf.

<sup>112</sup> Kowaleski, a. a. O., S. 383ff.

der reinen Vernunft (S. 783f.) zeige offenbar, daß es sich um *ein weit zurückliegendes Erlebnis* handle. Andere Daten bringt er nicht, macht dagegen den Versuch, die Reflexionen (in Adickes' Datierung) zum Vergleich heranzuziehen: mit dem Zusatz (S. 762<sub>3ff.</sub>) bei Dohna, Urteil sei die Vorstellung der Einheit gegebener Begriffe, sofern einer dem andern untergeordnet oder von demselben ausgeschlossen ist, vergleicht er Refl. 3060 (XVI 635), die nach Adickes von Jäsche benutzt ist. Entstammt diese Reflexion wirklich der Zeit nach 1790 ( $\omega$ ), so folgt doch nicht daraus, daß Kant sie nicht ebensogut zu früherer Zeit hätte schreiben können.

Anders verhält es sich mit der Refl. 3398 (XVI 813): 1. *Σιδ* selbst verstehen, was man will. 2. Seine Gedanken nicht allein zergliedern, sondern zusammen zu halten: *Συστην*. Sie bezieht er auf die Schlußbemerkung in der Handschrift (u. Ausg. S. 783f.): es käme (beim Meditieren) hauptsächlich auf die beiden Stücke an: 1. genau zu wissen, was man eigentlich will, 2. worauf es dabei ankommt. Obzwar bei Dohna der Hinweis auf den Systembegriff fehlt, „paßt“ die Reflexion einigermaßen. Aber Adickes ist sich der Jahresangabe so wenig sicher, daß er zur Auswahl stellt:  $\omega$  (ab 1790),  $\varphi-\chi$  (gegen 1778). Der triumphierende Ausruf: diese Reflexion scheine ja die *Exemplificatio ad hominem*, die Kant beim Schluß des logischen Kursus . . . vorbrachte, direkt zu datieren<sup>113</sup>, ist also nicht ganz angebracht. Seine Behauptung, wir hätten es mit einer *Nachschrift* aus dem Anfang der neunziger Jahre zu tun, mag zutreffen — bewiesen ist sie nicht. Den einzigen sicheren Weg: den über die Handschrift des Grafen führenden, hat Kowalewski nicht eingeschlagen.

Die Reproduktion des Textes hat er sich und seinen Lesern sehr erschwert. Er durchsetzt den Text mit einer Fülle von problematischen Klammern und Zeichen; besonders beschwerlich ist die Kennzeichnung seiner Konjekturen bzw. Nichtkonjekturen<sup>114</sup>. —

Die letzte nach dem Manuskript bearbeitete Logikvorlesung, die (von uns so genannte) Wiener Logik, trägt (in brauner Handschrift) den Titel: *Kant's Vorlesungen über Logik geschrieben von einer Gesellschaft Zuhörern*. Eine Angabe des Besitzers findet sich nicht, dagegen steht unter dem Titel (in blauschwarzer Handschrift): *N 1137*. Auf dem ersten Blatt des geschriebenen Textes und zwar auf der Mitte des rechten Randes befindet sich der Stempel: *K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien*. Die in festem Einband mit Lederrücken befindliche Handschrift (jetzige Signatur: Ms. II 859) umfaßt 472 Seiten in brauner Tinte und ist durchgehend paginiert; die letzten beiden Seiten sind als Brouillon in anderer, sehr viel intelligenterer Schrift geschrieben; sie bilden eine Art notdürftiger Ergänzung des fragmentarischen Textes (und bringen noch einiges über Verstandes- und Vernunftschlüsse). Das Papier zeigt als Wasserzeichen Adler und Reichsapfel mit Kreuz.

In Bd. 18 der Kantstudien (1913) hat W. Jerusalem die Handschrift in einem kürzeren Aufsatz bekanntgemacht<sup>115</sup>. Zur Überlieferung gibt er an, daß das Manuskript aus dem Nachlaß eines Dr. Franz Th. Müller von der Wiener

<sup>113</sup> Ebd., S. 384.

<sup>114</sup> Vgl. dazu S. 688 unserer Ausgabe.

<sup>115</sup> W. Jerusalem, *Ein Kollegienheft von Kants Vorlesungen über Logik*, Kantstudien 1913, S. 538—542.

Handelskammer (1854—1905) stammt, dessen Schwester *bis vor kurzem* Eigentümerin war. Bei einem Makulaturhändler habe Müller wahrscheinlich die Handschrift gekauft. Inzwischen sei sie durch seine, Jerusalems, Vermittlung für die Wiener Universitätsbibliothek erworben worden<sup>116</sup>. Die früheren Schicksale der Handschrift bleiben ebenso unklar wie der, auf eine Kollektivarbeit hinweisende Titel. Vermuten kann man zwar, daß das Manuskript auf die Zeit von Lazarus Bendauid (1762—1832)<sup>117</sup> zurückgeht. Aber eben nur vermuten.

In seinem Aufsätze gibt Jerusalem naheliegende Vergleiche mit der Logik Jäsche, und erörtert einige Sinnentstellungen, an denen die Handschrift überreich ist. Er versucht sodann *herauszubringen, aus welchem Jahre das Heft stammt*<sup>118</sup>. Dazu verweist er auf eine Stelle über Publikationsfreiheit (*Es ist demnach Unrecht, im Staate zu verbiethen, daß Menschen Bücher schreiben, und etwa z. B. über Religionssachen urtheilen sollen . . .*<sup>119</sup>), die den Gedanken nahelege, daß Kant dabei sein eigenes Erlebnis mit seinem Buche „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ im Auge hat. Da nun das tadelnde Reskript des Königs an Kant vom 12. Oktober 1794 datiert ist, da ferner Kant im Sommer 1796 zum letzten Mal über Logik gelesen hat, so wären für die Datierung bereits ziemlich enge Grenzen gegeben . . .<sup>120</sup>.

Nimmt man dies an, so findet es eine Bestätigung durch eine merkwürdige Stelle, die Jerusalem übersehen hat (u. A., S. 817<sub>25ff.</sub>): *Es ist im gemeinen Leben die Anmerkung gemacht, daß es sehr nützlich sey, daß ein Mensch nicht das Ganze einer Sache mache . . . Z. B. Bey Verfertigung einer Nadel concurriren mehr denn 4 bis 10 Menschen. Diese Vertheilung macht alles vollkommen, und alles leicht.* Daß es sich hier um die berühmte Stelle von der Arbeitsteilung aus Buch I, Kapitel 1 der *Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations* handelt, ist wohl nicht zweifelhaft. Bei Adam Smith ist von 10 Personen die Rede, die täglich über 48000 Nadeln herstellen konnten. Der *Reichtum der Nationen*. 1776 erschienen, wurde 1794—1796 in drei Bänden von Dörrien und Garve deutsch herausgegeben. Da Kant englische Arbeiten in Übersetzung las und sich auch in der Rechtslehre (1797) auf den *Wealth of Nations* bezieht<sup>121</sup>, so ist wohl an der Richtigkeit der Datierung Jerusalems kein Zweifel. —

Als Nachtrag bringen wir zwei Logikauszüge Schlapps — nämlich diejenigen, für die wir die Handschriften nicht mehr besitzen. Schlapp hat in seinem Buche Vorlesungsabschriften über Logik, Anthropologie und Metaphysik verwertet, und zwar in der Weise, daß er *Auszüge* gibt: Zitate mit verbindendem Text. Leider berücksichtigt er nur die auf ästhetische Fragen gerichteten Stellen. Und leider gibt er die den Zitaten entsprechenden Seiten der Originale nicht an. Folgt

<sup>116</sup> Ebd., S. 541.

<sup>117</sup> Bendauid — der *eigentliche Lehrer der Wiener* in der Kantischen Philosophie, ihr *Mendelssohn* (Rosenkranz). Er mußte allerdings schon 1797 Wien verlassen.

<sup>118</sup> Jerusalem, a. a. O., S. 541.

<sup>119</sup> Unsere Ausgabe, S. 874<sub>35-37</sub>.

<sup>120</sup> Jerusalem, a. a. O., S. 541/2.

<sup>121</sup> Einmal direkt VI 289 (Geld) und einmal indirekt VI 325 (Landtaxe). Vgl. E zu 289<sub>12</sub> und H. Oneken, *Adam Smith und Immanuel Kant I*, Leipzig 1877, S. 265.

jenes aus seinem Thema, so ist dieses eine nicht gerade erfreuliche Eigentümlichkeit, zu der noch anderes kommt: das Zitieren in unregelmäßiger Reihenfolge, so daß es eines Divinationsvermögens bedarf, um die Stellen der Handschriften zu finden, und die Verknüpfung verschiedener Handschriften, wobei das nur in einer Befindliche eckig eingeklammert wird. An Logikvorlesungen finden Berücksichtigung: Blomberg (S. 49—60), Philippi (S. 61—103), Hintz (S. 103—106), sowie (vergleichend) Hoffmann, Pölitz, Jäsche (S. 216—241). Wir geben nur die Auszüge aus Hintz und Hoffmann — Abweichungen und Konjekturen der anderen, von uns im Ganzen gebrachten Vorlesungen wurden in den Textänderungen berücksichtigt<sup>122</sup>. Die Logik Hintz trägt den Titel: *Vorlesungen über die Logik oder Vernunftlehre im Sommerhalben Jahr 1775 von Herrn Professor Immanuel Kant, nachgeschrieben von G. W. Hintz. B. d. R. B.*<sup>123</sup>.

Ausführlicher ist er bei der Logik Hoffmann, die die Überschrift trägt: *Immanuel Kants Professor der Logik und Metaphysic Vorlesungen über die Vernunft-Lehre. Königsberg, 9. Juli 1782. Carl Christoph Hoffmann, D. R. G. B.*<sup>124</sup>. Hier nämlich untersucht und kritisiert er die Behauptung B. Erdmanns (1880), Hoffmann sei die Vorlage für Jäsches Logik gewesen<sup>125</sup>. Zur Datierung heißt es, Kant habe wahrscheinlich im Sommersemester 1780 die uns von Hoffmann abschriftlich erhaltene Logik gelesen.

Das alles ist ohne Kenntnis der Manuskripte nicht zu entscheiden. Wir wenden uns daher gleich dem letzten Punkt zu: dem Verzeichnis der Paragraphen von Meiers *Auszug aus der Vernunftlehre* mit Angabe ihrer Stellen in den von uns gebrachten Logikvorlesungen. Meiers *Auszug* (1752), das Kompendium, nach welchem Kant las — und zwar seit seiner ersten Logikstunde, in anderen Kollegen hat er den *Autor* gewechselt —, ist in XVI unter dem Text abgedruckt, so daß man die Paragraphen jederzeit finden kann. Wir haben zum Vergleich die Abschriften von Blomberg, Philippi, Busolt, Dohna und der Wiener Logik herangezogen; die Logik Herder gibt zwar auch Paragraphen Meiers an, ist aber zu fragmentarisch; die Logik Jäsche (Bd. IX) wurde nicht aufgenommen, weil Adickes in Bd. XVI das Nötige aus ihr bringt.

<sup>122</sup> Da die Logiken Hintz und Hoffmann auch von Adickes benutzt wurden (vgl. XVI, S. VIII), konnten wir in den Erläuterungen von dessen Textzitatzen Gebrauch machen, wie auch von denen der Logiken Bauch und Grünheyd, die Schlapp nicht vorlagen.

<sup>123</sup> Schlapp, a. a. O., S. 19.

<sup>124</sup> Der Rechts Gelehrsamkeit Beflissener. Der Sinn der Bezeichnung: *B. d. R. B.* ist uns nicht klargeworden. Vielleicht hieß es im Original *B. d. R. G.* (Beflissener der Rechts Gelehrsamkeit)?

<sup>125</sup> Siehe B. Erdmann, Rezension Steckelmacher (*Die formale Logik Kants in ihren Beziehungen zur transcendentalen* 1879), in: *Göttingische gelehrte Anzeigen* 20, 19. Mai 1880. — Hier findet sich (S. 617) der sehr anfechtbare Satz: die Logikvorlesung war nun offenbar in den letzten fünfzehn Jahren von Kants akademischer Thätigkeit so statarisch geworden, als eine mehr als fünfzig Mal, fast nur nach einem und demselben Leitfaden gehaltene Vorlesung über einen im Hintergrunde der literarischen Interessen stehenden Gegenstand bei Kant nur irgend werden konnte.

Dieses Verzeichnis kann in gewissem Sinne als Wegweiser dienen: es ist leicht zu erkennen, wo Überschneidungen vorliegen, wo Abschriften aufgebläht sind, wo Kant einen anderen Gang nimmt als Meier, dessen *Trivialitäten*<sup>126</sup> er geflissentlich übersieht, wo die Nachschreiber nicht folgen konnten, wo die Nachschriften überhaupt abgebrochen werden usw. Stimmen die Datierungen einigermaßen, so läßt sich auch erkennen, wie sich Kants Behandlung seines Stoffes im Laufe der Jahre verändert.

Allerdings greifen hier Schwierigkeiten ein, die die Eindeutigkeit beeinträchtigen: Meiers Paragraphen werden — abgesehen von Blomberg — in den Handschriften relativ selten angegeben, und dann mitunter mit falschen Ziffern; häufig heißt es nur: der Autor sagt . . ., und meist müssen die Paragraphen aus Kants Text rekonstruiert werden. Das ist nicht ganz einfach, weil Kant in anderer Reihenfolge vorgeht als Meier, mitunter auch andere Begriffe verwendet und oft mit einem kurzen Hinweis längere Ausführungen des *Autors* anzeigt, ohne sie eigentlich zu behandeln.

Was er behandelt, sind im allgemeinen nur die Paragraphen mit Fettdruck (innerhalb des Textes), d. h. die Paragraphen Meiers, die einen erwähnenswerten Inhalt haben; er läßt die psychologisch-charakterologischen Partien besonders in der späteren Zeit ganz weg, d. h. er bringt eine Menge Paragraphen auch thematisch gar nicht. Kompliziert wird es, wenn er mehrere Paragraphen Meiers zusammenfaßt, aber sie in anderem Sinne als der *Autor* behandelt. In solchem Fall haben wir — es ist ein Notbehelf — die Paragraphen bei den betreffenden Abschreibern in Akkoladen gesetzt. Zweifelhaft ist ferner, ob es einen Sinn hat, ein vom Nachschreiber notiertes bloßes Stichwort als Erwähnung bzw. Behandlung eines Meierschen Paragraphen zu betrachten. Doch gibt es hier keine Sicherheit, und man kann vielleicht sagen, daß etwas besser ist als nichts.

Was nun Orthographie, Interpunktion und das ganze Exterieur der Handschriften betrifft, so hat man — immer vorausgesetzt, daß an die Schrift der Abschreiber nicht derselbe Maßstab angelegt zu werden braucht, wie an die Schrift Kants<sup>127</sup>; Herders Nachschrift bildet natürlich eine Ausnahme — die Wahl, entweder zu modernisieren oder konservativ zu verfahren. Menzer läßt die Erwägung *entscheidend sein, daß die Hefte ja nicht unmittelbar auf Kant zurückgehen, sondern von Studenten oder Schreibern herrühren, die keineswegs immer über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügten, um ein im Sinne der damaligen Zeit einwandfreies Deutsch schreiben zu können. Deshalb wurden alle veralteten Formen der Sprache beseitigt, ohne daß der Sprachschatz irgendwie angegriffen worden*

<sup>126</sup> Dazu K. Rosenkranz, *Geschichte der Kant'schen Philosophie*, a. a. O., S. 54f.: *Wenn am Schlusse des Buchs (sc. des Auszugs aus der Vernunftlehre; Rosenkranz spricht nur von der Vernunftlehre des gleichen Jahres, meint aber nicht diese) vom Charakter des Gelehrten weitläufig gehandelt und die Technik des Studirens dahin auseinandergesetzt wird, daß man alle Tage wenigstens etwas meditieren, daß man ein Buch mit Aufmerksamkeit lesen, einen Vortrag mit Aufmerksamkeit hören, als Anfänger keine schlechten Bücher lesen, sich anständig aufzuführen müsse, so scheint es uns abgeschmackt, solche Trivialitäten ganz ernsthaft in Capiteln und Paragraphen vorzubringen . . .*

<sup>127</sup> Also — mit wenigen Ausnahmen — keine Angabe von Durchstreichungen, g- und s-Zusätzen, Verdopplungsstrichen etc.

wäre. Ebenso wurde die zur Zeit geltende Orthographie eingeführt<sup>128</sup>. Kowalewski wendet die neue Rechtschreibung an, will aber trotzdem die alten Sprachformen konservativ behandeln, so daß ein gewisser antiquarischer Reiz bleibt<sup>129</sup>. v. Glasenapp hat die Orthographie und die Sprachform der Handschriften dem heutigen Usus angepaßt . . .<sup>130</sup>.

Das ist die eine Möglichkeit. Die andere ist Adickes' Verfahren, die Handschriften in ihrer eigenen Orthographie mit (fast) allen Schreib- oder Lesefehlern<sup>131</sup> und eingebauten Warnzeichen (*sic!*) zu bringen. Wir haben uns diesem konservativen Verfahren angeschlossen, alle offenbaren Schreib- (Hör-, Lese-)fehler korrigiert, aber nicht stillschweigend, auch nicht in Klammern, sondern als ausdrücklich so bezeichnete Textänderungen; wir haben vor allem, Heines Forderung entsprechend, für einen glatten Text gesorgt. Manche Abschreiber (z. B. die der Logik Blomberg und der Logik Busolt) füllen unleserliche oder unverständliche Stellen ihrer Vorlagen mit leerem Stroh aus; andere (z. B. derjenige der Wiener Logik) lassen Lücken: diese wurden nach Möglichkeit von uns „geheilt“, jene nach ihrem mutmaßlichen Sinn verbessert, wobei sich oft die unglaublichsten Textänderungen ergaben. So heißt es z. B. in der Logik Busolt, anlässlich der Geschichte der Logik: *Bocke Leibiger haben auch nicht viel in die Logick verursacht* (S. II des Originals); d. i. *Locke u. Leibniz haben auch sehr viel in der Logik verursacht* (wobei man über das „sehr viel“ im Zweifel sein kann). Die besser geschriebenen Manuskripte (z. B. die Logik Philippi und die Logik Pölitz) haben öfter mehrfache Zusätze, die gekennzeichnet und nach den Schriften unterschieden werden mußten: wo es sich um kleine, dem Haupttext durch Zeichen eingeordnete Zusätze handelt, wurden runde Klammern verwendet, sonst Spatien, immer mit Angabe in den „Textänderungen“.

Stimmte die Paginierung der Schreiber nicht, so wurde sie entweder durch a-Seiten oder, im entgegengesetzten Fall, durch Zusammenziehung korrigiert (z. B. Blomberg 936—939, wo im O. auf 936 gleich 940 folgt). Die Angabe der Meierschen Paragraphen ist oft unrichtig, mitunter werden zwei Paragraphen durch et verknüpft, die in Wirklichkeit die dazwischen liegenden Paragraphen einschließen. Alle diese Anomalien generell anzugeben, ist kaum möglich und auch nicht erforderlich: man sieht es aus den „Textänderungen“, auf die man bei der Benutzung der Handschriften ebenso zurückgreifen muß wie auf Bd. XVI (mit den Stellen bei Jäsche und den Stichworten im Kompendium). Der Text sollte fließend lesbar sein; d. h. Fremdworte wurden verbessert, fehlende Interpunktion an den Satzenden wurde durch etwas größeren Zwischenraum als sonst zwischen zwei Sätzen ersetzt; Abkürzungen wurden aufgelöst etc.

Die Manuskripte sind der Schrift nach sehr verschieden. Die Schreiber haben fast alle ihre eigene Rechtschreibung und Interpunktion: *ck* statt *k*, *ff* statt *f*, *s* statt *ß*, *ß* statt *s*, *l* statt *ll* (z. B. *alvo* statt *allvo*), *ll* statt *l* (z. B. *die-*

<sup>128</sup> Menzer, *Eine Vorlesung Kants über Ethik*, a. a. O., S. 335. Auch Beyer verfährt im gleichen Sinne.

<sup>129</sup> Kowalewski, a. a. O., S. 51.

<sup>130</sup> v. Glasenapp, a. a. O., S. XI.

<sup>131</sup> Allerdings ergänzt Adickes die Interpunktion, wie er es ja bei Kantischen Texten selbst auch macht.

*weill* statt *dieweil*, *u* statt *ü* usw. (Blomberg), *th* statt *ht* (z. B. *sieth* statt *sieht*), *zz* statt *tz*, *ck* statt *k* (häufig ist das *c* so in das *k* hineingemalt, daß der Unterschied nicht kenntlich ist) (Busolt). Die Abkürzungen zeigen zwar oft die Nähe der Urschrift an, z. B. am Schluß der Wiener Logik oder in der Logik Herder, in der fast jedes Wort abgekürzt ist, dienen aber auch vielfach nur der Bequemlichkeit des Schreibers. An Schnörkeln jeder Art ist in den Abschriften kein Mangel, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Textes. Kustoden finden sich bei Blomberg, Pölitz, Busolt; Unterstreichungen sind häufig unregelmäßig, aus Flüchtigkeit nicht bis zum Wortende durchgeführt, in parallelen Fällen nur einmal vorgenommen. Das alles auseinanderzusetzen, wäre ebenso mühselig wie überflüssig. Es sollte — vielleicht darf das zuletzt noch einmal gesagt werden — kein Text wie eine besondere Handschrift Kants betrachtet werden (was er ja auch nicht ist), sondern immer nur die Mehrheit, die einzelnen Texte zusammen ins Auge gefaßt und interpretiert werden: was bei einer Abschrift falsch ist, muß sich durch die anderen korrigieren lassen. Schon deshalb war es ganz verkehrt, die „beste“ Handschrift als Paradigma vorzuschlagen; es gibt keine „beste“, sie sind alle schlecht — aber in verschiedenen Hinsichten. Und auch dieses noch einmal, was auch für die Erläuterungen gilt: die Texte sollten für die Forschung präpariert werden, es sollte nicht an ihnen selbst schon Stammbaumforschung oder gar Kantexegese getrieben werden.

Die Unterlagen (Handschriften, Mikrofilme, Photogramme) für die Herstellung dieses Bandes verdanken wir folgenden Bibliotheken und Archiven: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Tübinger Depot der Staatsbibliothek (Logik Herder); Literatur-Archiv des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Logik Blomberg); Universitätsbibliothek Rostock (Logik Philippi); Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität Leipzig (Logik Pölitz); Staatsbibliothek in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Ehemalige Westdeutsche Bibliothek) Marburg (Lahn), jetzt Westberlin (Logik Busolt); Österreichische Nationalbibliothek Wien (Wiener Logik). Wo Veröffentlichungsgenehmigungen erforderlich waren, wurden sie auf den Innenseiten der Titelblätter der betreffenden Stücke angegeben.

Die Möglichkeit, die Vorlesungsabteilung im Rahmen der Akademieausgabe von *Kant's gesammelten Schriften* zu veröffentlichen, wurde durch ein Abkommen zwischen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen geschaffen. Demzufolge ist die Akademie zu Göttingen Herausgeberin der IV. Abteilung (*Vorlesungen*). — Bei der Herausgabe des vorliegenden ersten Bandes wurde der Unterzeichnete von den Herren Prof. Dr. J. Ebbinghaus (Marburg) und Prof. Dr. K. Reich (Marburg) mit Rat und Tat unterstützt; Fragen von allgemeiner Bedeutung für die Vorlesungsedition wurden auf Grund gemeinsamer Beratung entschieden.

Es bleibt noch übrig, den anderen an der Ausgabe maßgebend oder helfend Beteiligten zu danken: vornehmlich Herrn Prof. Dr. Martin (Bonn), sodann den Herren Prof. Dr. R. Kassel (Berlin) für die Eruierung lateinischer Zitate, Prof. Dr. G. Patzig (Göttingen) und Pfarrer Dr. H. Thomas (Berlin) für Hilfe bei der

Entzifferung unklarer Textstellen, Prof. Dr. O. Neuendorff (Berlin) und Dr. F. Laubisch (Berlin) für praktische Unterstützung am Literaturarchiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, sowie der Bibliotheksrätin Frl. Dr. J. Stolzenberg von der Staatsbibliothek Marburg (jetzt in Westberlin) und Herrn Dr. Wenzel (Berlin) vom Verlage Walter de Gruyter. — Herr Studienassessor B. Tuschling (Marburg) hatte die Freundlichkeit, den Umbruch mitzulesen.

Meinen persönlichen Mitarbeiterinnen Frl. Dr. St. Wenzel (Berlin) und Frau stud. phil. B. Loer (Berlin) danke ich für ihre wertvolle Hilfe bei der technischen Bearbeitung der Manuskripte ganz besonders.

Die photomechanische Vervielfältigung der Handschriften wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell ermöglicht.

---